



Niedersächsische Landeszentrale
für politische Bildung

Informativ und Aktuell

Holger-Michael Arndt
Markus Wilhelm Behne

Die Europäische Verfassung:
Meilenstein auf dem Weg
zur Einheit Europas

mit Lernmethoden

Materialiensammlung zur politischen Bildung

Nachbestellungen von Einzelexemplaren bitte über
Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung
– Literaturstelle –
Fax: (0511) 3901-290

oder

<http://www.nlpb.de> (Rubrik „Publikationen“)

Auslieferung nach Verfügbarkeit: Der Versand erfolgt unfrei.

Herausgegeben von der Niedersächsischen
Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 2003

Redaktion: Ekkehard Stüber

Die Veröffentlichung ist keine Meinungsäußerung
der Herausgeberin.

Die Reihe „Informativ und Aktuell“ hat das Ziel,
der interessierten Öffentlichkeit Beiträge zur Diskussion
von politischen Schwerpunktthemen vorzustellen.

Damit will die Niedersächsische Landeszentrale für
politische Bildung einen schnellen Zugriff zu aktuellen
und Hintergrundinformationen ermöglichen.

Für die inhaltlichen Aussagen der Reihe
tragen die jeweiligen Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Wenn es im Einzelfall nicht gelungen ist, Rechteinhaber ausfindig zu machen,
werden diese gebeten, sich mit der Herausgeberin in Verbindung zu setzen.

Druck: Druckerei Dobler, Alfeld,
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

**Holger-Michael Arndt
Markus Wilhelm Behne**

**Die Europäische Verfassung:
Meilenstein auf dem Weg
zur Einheit Europas**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Epochenjahr 1989	4
M 1 Methodenvorschlag: Zukunftswerkstatt.....	6
M 2 Methodenvorschlag: Open Space-Konferenz...	6
2. Norderweiterung	7
3. Der Kosovo-Konflikt und die EU-Außenpolitik	9
M 3 Methodenvorschlag: Europa-Quiz	10
4. Europawahl 1999	11
M 4 Methodenvorschlag: Planspiel.....	12
5. Osterweiterung	13
M 5 Methodenvorschlag: Szenario-Technik.....	14
6. Europäischer Konvent	16
M 6 Methodenvorschlag: Schlaglichter europäischer Geschichte	18
M 7 Methodenvorschlag: Grenzen Europas	22

Einleitung

Über viele Jahrzehnte konnte die europäische Einigung nahezu als eine Art Selbstläufer beschrieben werden. Für gemeinsame Probleme der Mitgliedstaaten wurden gemeinsame Lösungen gefunden. In der Regel innerhalb des organisatorischen Rahmens, den die sechs Gründungseltern der Europäischen Gemeinschaften (EG) bereits zu Beginn der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts gelegt hatten. Nicht mehr politische, wirtschaftliche oder militärische Macht, sondern gemeinsam geschaffene Rechtsgrundlagen regelten das europäische Miteinander.

Die entwickelten Strategien zur gemeinsamen Problemlösung und die Arbeitseffizienz der gemeinsamen Organe der Europäischen Gemeinschaft waren nur auf die sechs Gründungsmitgliedstaaten ausgelegt. Solange nur wenige westeuropäische Staaten über einen langen Zeitraum der Europäischen Gemeinschaft beitraten, um am gemeinsamen Nutzen der vornehmlich wirtschaftlichen Integration teilzuhaben, wurde keine Notwendigkeit gesehen, den institutionellen Rahmen grundsätzlich zu ändern.

Für den Fall aber, dass – wider Erwarten – die Integration sich deutlich verlangsamt, wurde vielfach das Ende der Europäischen Gemeinschaft vorausgesagt. In den sechziger Jahren entstand eine solche Situation durch die Politik des damaligen französischen Staatschefs de Gaulle, eine Generation später in den achtziger Jahren durch die Politik der britischen Regierungschefin Thatcher.

Die europäische Integration glich so über Jahrzehnte einem Fahrrad: besonders stabil in voller Fahrt und trudelnd bei Schrittgeschwindigkeit.

Bereits zu Beginn des europäischen Integrationsprozesses wurde diskutiert, ob zur seiner Stabilisierung ein umfassender Grundvertrag in Gestalt einer Europäischen Verfassung sinnvoll beziehungsweise nötig sei. Das entstehende Gebilde stützte sich schließlich jedoch auf das Recht zwischen seinen Mitgliedstaaten und das Funktionieren seiner Organe, kaum aber auf Engagement und Zustimmung seiner Bürgerinnen und Bürger.

Die politische Initiative wechselte in den 1970er Jahren auf den Rat der Staats- und Regierungschefs und schließlich in den 1980er Jahren auf den charismatischen Jacques Delors und die ihm unterstehende EG-Kommission. Schleichend übertrugen die Mitgliedstaaten souveräne Rechte auf eine internationale Organisation, ohne dass die demokratische Rückbindung in gleichem Maße Schritt halten konnte. Der Reformeifer Jacques Delors wurde zum Startsignal für eine Kaskade von Reformen an den Römischen Verträgen von 1957.

Zu Anfang des Jahres 2004 liegen fünfzehn ereignisreiche Jahre einer erst wachsenden Europäischen Gemeinschaft und später einer neu entstandenen Europäischen Union hinter uns. Das Reformjahrzehnt der neunziger Jahre griff bereits auf das neue Jahrtausend aus.

In gleichem Maße, in dem die Europäische Union um weitere Mitglieder gewachsen ist, sind auch neue Politikbereiche zu ihren Aufgaben geworden. Darunter der überaus wichtige Binnenmarkt und die Wirtschafts- und Währungsunion, aber auch der gemeinsame Umweltschutz, die Außenpolitik sowie Militäreinsätze auf dem europäischen Kontinent. Ebenso verstärkte sich aber auch ein Bürgerbewusstsein sowohl auf Seiten der europäischen Institutionen und ihrer Akteure als auch in den Bevölkerungen der Mitgliedsländer.

Erst jetzt, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, nach der Überwindung der Teilung des europäischen Kontinents, kurz vor der größten Erweiterung der Europäischen Union und nach zahlreichen Reformversuchen, steht die Union vor der Verabschiedung ihrer Verfassung.

Mit der Ihnen vorliegenden Publikation verfolgen wir in erster Linie ein Ziel: den Weg aufzeigen, der zur Europäischen Verfassung geführt hat. Dazu wird der Reformprozess und der außerordentliche Problemdruck in Bezug gesetzt zum Verfassungskonvent und zum Verfassungsentwurf.

Demokratie und Bürgerrechte, Effizienz und Transparenz, Subsidiarität und eine eigene europäische Identität

nach innen und außen für eine wachsende EU: Die Europäische Verfassung muss hohen Erwartungen gerecht werden. Ob sie dies bewerkstelligen kann, wird in der europäischen Tradition demokratischer Verfassungen beleuchtet.

Die Publikation richtet sich nicht nur an Lehrende der Jahrgangsstufe 10 und der Sekundarstufe II. Sie ist vielmehr auch für Schülerinnen und Schüler von unmittelbarem Nutzen.

Parallel zu einem fortlaufenden Ereignisstrahl wird die Entwicklung der europäischen Integration seit dem Epochenjahr 1989 in kurzen Kapiteln nachgezeichnet. Die wichtigsten Ereignisse und Reformversuche werden dargestellt und vor dem Hintergrund der Verfassungsdebatte diskutiert.

Der Ereignisstrahl erfüllt hierzu eine zweifache Aufgabe:

Er bringt den Integrationsprozess der vergangenen fünfzehn Jahre in eine chronologische Abfolge und unterstützt die Orientierung in einem komplexen politischen und rechtlichen Raum. Im unteren Drittel einer Seite verbleibt ausreichend Raum für erklärende Stichworte, die im Lesetext durch das Symbol eines Zeigefingers markiert sind und in Textnähe erklärt werden.

Die Publikation bietet den Nutzern neben der Aufschlüsselung und Plausibilisierung des europäischen Integrationsprozesses auch didaktisch-methodische Angebote.

Auf sechs grau unterlegten Seiten – jeweils auf der linken Seite der Publikation zu finden – bieten wir zum einen methodische Anregungen für Projekttag und -wochen und zum anderen konkrete Arbeitsmaterialien zum schnellen Einsatz im Unterricht.

Mit der vorliegenden Publikation setzt die Landeszentrale für politische Bildung ihr langjähriges Engagement in der europapolitischen Bildungsarbeit fort. Gleichzeitig ist diese Handreichung eine Ergänzung zur praktischen Arbeit an den Schulen.

Holger-Michael Arndt
Markus W. Behne

1. Epochenjahr 1989

Der Mauerfall am 9. November 1989 war nicht nur für die deutsche Geschichte ein grundlegender Wendepunkt. Für Westeuropa bedeutete er die Infragestellung seiner bisherigen Nachkriegsentwicklung.

Das westeuropäische Einigungsgebilde war zum Garant für Frieden, Freiheit und Wohlstand geworden. Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande banden ihre Ökonomien zum gegenseitigen Nutzen aneinander. Dieses geschah bereits 1951 durch die gemeinsame Stahl- und Kohlepolitik und 1957 (Römische Verträge) in der allgemeinen Wirtschafts- und in der Atompolitik. Seit 1973 gilt dies auch für Dänemark, Großbritannien und Irland, seit 1981 für Griechenland und seit 1986 für Portugal und Spanien.

Diese Zwölf hatten es sich zur Aufgabe gemacht – diesseits des „Eisernen Vorhangs“ – Schritt für Schritt in der wirtschaftlichen Vereinigung weiter voranzukommen. Anfang der 80er Jahre beschlossen sie sogar, ihre wirtschaftliche Europäische Gemeinschaft ohne große Eile in eine politische Einheit mit Namen „Europäische Union“ münden zu lassen.

Um die politischen Ziele zu erreichen, wurden 1986 in der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) Reformen eingeleitet, die bis Ende 1992 einen Binnenmarkt ohne Binnengrenzen schaffen sollten. Die vier darin verankerten Grundfreiheiten: freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr haben daraufhin Wirtschaftswachstum und Schaffung neuer Arbeitsplätze angestoßen. Noch 1988 wurden Planungen konkret, die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) durch die Einführung einer gemeinsamen Währung, den späteren EURO, zu vollenden.

Inmitten dieser Planungsphase findet sich Westeuropa einer ganz neuen Herausforderung gegenüber.

Der Ostblock, als ein äußerer Druck zum gemeinsamen Handeln, löst sich 1990 komplett auf. Neue, wirtschaftlich schwache, demokratisch noch ungefestigte Staaten drängen in die Europäische Gemeinschaft.

Lange überwunden geglaubte Nationalismen brechen überall in Mittel- und Osteuropa wieder auf und treiben Jugoslawien in den blutigsten Krieg auf europäischem Boden seit dem Zweiten Weltkrieg. Gleichzeitig gerät die Balance innerhalb der EG ins Ungleichgewicht.



Illustration: Gerhard Harderer

Gerhard Harderer
in: Die Zeit (Jg. 58, Nr. 24) vom 5.6.03

MAUERFALL MAASTRICHT NORDERWEITERUNG AMSTERDAM KOSOVO OSTERWEITERUNG GRUNDRECHTE KONVENT VERFASSUNG

Stichwort: Integration

Integration wird allgemein die friedliche Annäherung und Zusammenführung von Volkswirtschaften, Staaten und Gesellschaften genannt. Die Europäische Union ist das regionale Integrationsprojekt, das weltweit am weitesten fortgeschritten ist.

Der Prozess der Integration ist sehr komplex; die einzelnen Etappen entstehen nicht aus sich selbst, sondern beruhen auf politischer Willensbildung und Entscheidung. Die Umsetzung verlangt

nicht nur eine rechtliche Grundlage, sondern auch funktionierende Institutionen.

Über lange Etappen der europäischen Integration war die Zusammenführung der Wirtschaft das Ziel. Schritt für Schritt und fast automatisch, im Überspringen von einer sektoralen Integration in eine anliegende (spill-over), sollten immer mehr Bereiche gemeinsam geregelt werden. Nach klassischem Verständnis stört ein politisches Eingreifen diesen „natürlichen“ Prozess. Diese Integrationslogik wurde bereits in den 1960er und 1970er Jahren ineffektiv.

Die großen Integrationsschritte Binnenmarkt und Euro entstanden nicht mehr aus sich heraus, sondern wurden in Regierungskonferenzen verbindlich geregelt. Das Schengener Abkommen wurde gar von wenigen Mitgliedstaaten außerhalb der EG angestoßen.

Die Reformdiskussion der 1990er Jahre hat gezeigt, dass Integration einer politischen Absicht folgen muss. Die Integration braucht ein Leitbild, um einen politischen Weg zu beschreiten. Soll ein „Europa der Nationen“ oder sollen die „Vereinigten Staaten von Europa“ ent-

Bisher standen sechs mittleren und kleineren Mitgliedstaaten, zwischen Luxemburg mit 400.000 und Spanien mit 40 Mio. Einwohnern, die vier etwa gleich großen Staaten Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien mit je etwa 60 Mio. Einwohnern gegenüber. Durch die Wiederherstellung der staatlichen Einheit im Jahr 1990 wurde Deutschland mit über 80 Mio. Einwohnern eindeutig der größte Mitgliedstaat.

Im Westen, vor allem in Frankreich, führte dies zu der Befürchtung, Deutschland könne seine Größe dazu nutzen, entweder die Gemeinschaft zu verlassen und eigene Wege beschreiten oder eine dominierende Rolle innerhalb der Gemeinschaft anstreben. Für die deutsche Politik bedeutete dies, eindeutig partnerschaftliche Beziehungen zu allen Nachbarn zu etablieren und keinen Zweifel an ihrer Westorientierung aufkommen zu lassen. Die Ziele Binnenmarkt und Währungsunion wurden ausdrücklich bestätigt.

Das politische System der EG musste dennoch angepasst werden. Vor allem die Machtbalance zwischen kleineren und größeren Mitgliedstaaten musste wieder gefunden werden. Gleichzeitig wuchs

Maastrichter Vertrag

Der Vertrag von Maastricht gründete die Europäische Union und trat am 1. November 1993 in Kraft. Die zu ihrer Erarbeitung eingesetzte Regierungskonferenz organisierte die bis dahin größte Anpassung und Erweiterung der Römischen Verträge aus dem Jahre 1957.

Aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft EWG entwickelte sich die Europäische Union. Diese ruht auf drei Vertragsteilen, den sogenannten Säulen: die Europäische Gemeinschaft (Fortführung der EWG), die Europäische Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie die Zusammenarbeit in der Justiz- und Innenpolitik (ZJIP).

GASP und ZJIP bilden zusammen die politische Europäische Union. Diese Politikfelder sind traditionell den souveränen Nationalstaaten vorbehalten. Ihre vertragliche Einbindung in die Europäische Union bedeutet daher einen großen Fortschritt der europäischen Integration. Diese Bereiche werden intergouvernemental koordiniert. Dagegen umfasst die EG die supranationalen Kompetenzen.

Der Maastrichter Vertrag schuf die Wirtschafts- und Währungsunion

(WWU), die in drei Schritten bis zum 1. Januar 2001 zu einer gemeinsamen Währung in 12 Mitgliedstaaten führte. Der Euro ist heute einer der wichtigsten Bestandteile der europäischen Integration. Als tägliches Zahlungsmittel macht er Europa nicht nur als Symbol sichtbar. Mit der Unionsbürgerschaft wurden das EU-weite Aufenthaltsrecht und das Wahlrecht bei Kommunal- und Europawahlen eingeführt.

Darüber hinaus enthält der Vertrag eine Reihe von Bestimmungen, die die EU effizienter und demokratischer machen sollen. Die Einführung des Mitentscheidungsverfahrens stärkt das EP gegenüber dem Ministerrat in der Gesetzgebung. Der Rat stimmt in so zu entscheidenden Bereichen der ersten Säule nicht mehr einstimmig, sondern mit Mehrheit ab. Der neue Ausschuss der Regionen und die Verpflichtung der Union auf das Subsidiaritätsprinzip wirken Zentralisierungstendenzen der EU entgegen.

Das Ziel, die EU für den Beitritt vieler Staaten fit zu machen, wurde jedoch verfehlt. Dies sollte die Regierungskonferenz von Amsterdam 1996 erreichen.

MAUERFALL MAASTRICHT NORDERWEITERUNG AMSTERDAM KOSOVO OSTERWEITERUNG GRUNDRECHTE KONVENT VERFASSUNG

stehen? Kann ein „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten“ oder ein „Kerneuropa“ Ziel der Integration sein? Die politische Realität der Europäischen Integration umfasst mehrere Methoden. Die wirtschaftliche Integration bewirkt nach und nach eine **funktionalistische** Verschmelzung der europäischen Volkswirtschaften. Die Gesetzgebung hierzu ist, der **föderalistischen** Staatwerdung folgend, den Organen der EU übertragen. Die GASP bleibt letztlich zwischen den Mitgliedstaaten **intergouvernemental** zu organisieren.

Stichwort: Kompetenz und Subsidiarität

Das höchste gesetzgebende Organ des souveränen Nationalstaates, das Parlament, hat grundsätzlich ein Selbstbefassungsrecht. Diese so genannte Kompetenzkompetenz bedeutet, dass sich das Parlament zu jedem Thema für zuständig erklären kann.

Die Europäische Union kennt dagegen nur begrenzte Zuständigkeiten. Ihre Kompetenzen sind in den internationalen Verträgen zu ihrer Gründung festgelegt. Den größten Kompetenzumfang

besitzt die erste Säule der EU, die Europäische Gemeinschaft. Die ausschließliche Zuständigkeit der EG, z. B. im Wettbewerbsrecht und in internationale Handelsabkommen, sichern die Gleichbehandlung aller Unionsbürger und Unternehmen und damit wohlstandschaffenden Wettbewerb.

Zur Durchsetzung bestimmter Ziele der EG und der EU, besonders die Schaffung des Binnenmarktes, wird die EU in Bereichen tätig, die nicht in ihre ausschließliche Kompetenz fallen (Integration). Dies beschneidet Kompetenzrechte der

M 1 Methodenvorschlag: Zukunftswerkstatt

„Die Zukunft, die wir wollen, muss erfunden werden. Sonst bekommen wir eine, die wir nicht haben wollen.“

Joseph Beuys

In der Zukunftswerkstatt arbeiten Menschen zusammen, die wünschbare, aber auch vorläufig unmögliche Zukünfte entwerfen und die Möglichkeit der Durchsetzung dieser Modelle überprüfen.

Die Zukunftswerkstatt ist eine Methode der politischen Bildungsarbeit und dient zur Demokratisierung der Gesellschaft und zur Entwicklung von Visionen und Innovationen für eine zukunftsfähige Gesellschaftsgestaltung. Zukunftswerkstätten bestehen grundsätzlich aus drei Hauptphasen sowie einer vorbereitenden und einer nachbereitenden Phase. In der **Vorbereitungsphase** geht es insbesondere um die Themenfindung, Raumausstattung, Gruppengröße und Zeitplanung. In der **ersten Hauptphase**, der Kritikphase, geht es um eine möglichst präzise und reale Kritik von ge-

genwärtigen Problemen und ungelösten sozialen Verhältnissen.

Es besteht an dieser Stelle ein Diskussionsverzicht. Alle Äußerungen sind gleichwertig zu behandeln und zu visualisieren.

In der zweiten Phase der Zukunftswerkstatt, der **Phantasiephase**, sollen die aufgedeckten Probleme, Ängste, Schwierigkeiten und Befürchtungen ins Positive gekehrt werden. Die Moderatoren motivieren die Teilnehmenden, ihrer Phantasie und Kreativität freien Lauf zu lassen. Utopien dürfen daher nicht auf ihre Durchsetzbarkeit geprüft werden.

In der **Verwirklichungsphase**, der dritten Hauptphase, sollen die Entwürfe der Zukunft aus der zweiten Phase mit den noch realen Verhältnissen in der Gegenwart zusammengebracht werden und dabei Wege und Strategien zu ihrer Durchsetzung gefunden werden.

Die Entwürfe werden auf ihre Realisierbarkeit unter den gegenwärtigen und noch zu schaffenden Bedingungen untersucht. Reale Ansätze wer-

den herausgefiltert, Hindernisse analysiert und Strategien zu deren Überwindung entwickelt.

In der **Phase der Nachbereitung** ist den Teilnehmenden deutlich zu machen, dass die Zukunftswerkstatt nicht auf der Ebene eines intellektuellen Spielvergnügens bleiben darf, sondern unmittelbar in die Gesellschaft und ihre Verhältnisse positiv verändernd eingreifen kann.

Die Methode „Zukunftswerkstatt“ macht deutlich, dass es sich bei ihr um ein Tool der politischen Bildung handelt, das deutlich von üblichen Lehr- und Lernmethoden in der Schule abweicht, aber trotzdem im Rahmen eines Projekttages innerhalb von Schule gut eingesetzt werden kann.

Die Teamer dieser Methode verstehen sich nur als Moderatoren, die mit wenig Autorität auskommen. Sie sind lediglich Organisatoren, Anreger, Vermittler sowie Zuhörer.

Nach Peter Weinbrenner, „Zukunftswerkstatt“ in: Handbuch zur politischen Bildung, Bonn 1999, Seite 378 ff.

M 2 Methodenvorschlag: Open Space-Konferenz

„**Neues, Überraschendes und Kreatives entsteht nicht aus einem vollgepackten Programm, sondern aus der Leere**“, so wird die Grundidee der Open Space-Methode beschrieben.

Open Space ist eine schnelle und effektive – wenngleich im schulischen Kontext ungewohnt anmutende – Methode, mit der viele Menschen für die Lösung dringender und komplexer Aufgaben aktiviert werden können. Sie besticht durch ihre ebenso einfache wie elegante Umsetzung.

Diese Moderationsmethode bietet vor allem eines: Freiraum.

Das Kernprinzip von Open Space ist ein hohes Maß an Selbstorganisation, das auch bereits von Schülerinnen und Schülern eingebracht werden kann. Es existieren bei Open Space keinerlei Tagesordnung und keine vorbereiteten Reden oder Vorträge. An einer Open Space-Konferenz sollten nur wirklich diejenigen teilnehmen, die sich einbringen wollen und sich darüber hinaus leidenschaftlich mit der angekündigten Thematik be-

schäftigen wollen. Die Teilnahme beruht auf einem Prinzip der Freiwilligkeit. Lediglich ein konkretes Thema oder eine Fragestellung wird zu Beginn der Konferenz vorgegeben. Die Teilnehmenden, sitzend in einem Stuhlkreis, werden aufgefordert, in die Mitte dieses Kreises zu treten und ein für sie wichtiges, zur Konferenz passendes Thema zu nennen. Im Anschluss hängen diese das von ihnen vorgestellte Thema auf eine zuvor dafür bereitgestellte Wand. Die jeweils Vorschlagenden müssen darüber hinaus bereit sein, für dieses Thema selbst Verantwortung zu übernehmen. Sie wählen einen passenden Raum und geben eine Uhrzeit für den Beginn vor.

Aus den angebotenen Themen entsteht eine Art Tagesordnung. Die Teilnehmenden tragen sich nun in die ausgehängten Themen ein. Die Anzahl der Mitwirkenden für ein Thema ist unbedeutend. Die Gruppenmitglieder können sodann das Thema im Laufe der Konferenz auch modifizieren oder neu formulieren. Diese Offenheit ist gerade erwünscht. **Es gilt das Gesetz der zwei Füße: „Wenn du das Gefühl hast, einer Gruppe nicht mehr weiterhelfen oder dort nichts mehr ler-**

nen zu können, dann gehe aus ihr heraus.“

So bleiben einige der Teilnehmenden länger in einem Workshop, andere wechseln schneller und wieder andere behandeln das Thema auf dem Flur oder im Garten. Die Ergebnisse der Gruppen werden am Ende der Veranstaltung vervielfältigt und der gesamten Runde vorgestellt, eine „Top Ten“ der Ergebnisse erstellt und sich noch einmal zu den Ergebnissen ausgetauscht.

Die Teilnehmenden erleben das Gefühl, eine Gemeinschaft mit gemeinsamen Zielen zu sein. Eigeninitiative wird geweckt und neue Netzwerke können mit der Methode entstehen. Die Grundprinzipien einer Open Space-Konferenz lassen sich als folgenden Kernsatz zusammenfassen: **„Alles was ist, wird als das einzig jetzt Mögliche akzeptiert.“**

Der US-Unternehmensberater Harrison Owen hat die Open Space-Methode Mitte der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts entwickelt. Nach dem angelsächsischen Raum verbreitet sich nun diese Methode auch auf dem europäischen Kontinent mit großer Geschwindigkeit.

der Druck, dem Europa der Wirtschaft ein Europa der Bürger entgegenzustellen und dem Brüsseler EG-Zentralismus durch Regionalisierung und Demokratisierung Inhalt zu geben.

Die großen Anstrengungen des Binnenmarktprogramms hatten gerade mühsam einen Prozess in Gang gesetzt, der eine stärkere Demokratisierung der EG-Entscheidungsfindung bedeutete. Das zuvor politisch schwache Europäische Parlament (EP) war mit der EEA gegenüber dem Ministerrat (Rat) erstmals nachhaltig

gestärkt worden. Durch die Eingliederung der neuen deutschen Länder in die EG waren aber die bisherige Anzahl der Sitze im EP und die Stimmengewichtung im Rat nicht mehr zu rechtfertigen.

Letztlich musste auch das Verhältnis zu den übergroßen Partnern Russland und USA auf eine neue Grundlage gestellt werden. Eine weit reichende Erneuerung der Gründungsverträge war dringend notwendig.

2. Norderweiterung

Im Jahre 1995 traten die beiden nordischen Staaten Schweden und Finnland sowie das mitteleuropäische Österreich der EU bei. Bis zur Auflösung des Ost-West-Konflikts 1989/90 hatten diese Staaten ihre Neutralität zwischen den Blöcken gewahrt und deshalb keinen Beitritt forciert.

Ökonomisch wie politisch sind die drei Staaten zum Zeitpunkt ihres Beitritts wesentlich stabiler als die drei Staaten Griechenland, Portugal und Spanien, die in den 1980er Jahren im Rahmen der so genannten „Süderweiterung“ beitraten. Diese Erweiterung nach Norden unterstreicht den gesamteuropäischen Anspruch der Europäischen Union. Ein Beitritt Norwegens zum 1. Januar 1995 scheiterte erneut an einem Negativvotum der norwegischen Bevölkerung.

Alle drei Länder zählen zu den Nettozahlern der EU. Das heißt, dass sie, ähnlich wie bsw. Deutschland und Holland, mehr Geld in die Gemeinschaftskasse einzahlen, als sie durch Förderprogramme für schwächere Regionen und Wirtschaftszweige zurückbekommen. Dies entlastet sowohl die bisherigen Nettozahler als auch die Finanzen der EU. Die ökonomische



MAUERFALL MAASTRICHT NORDERWEITERUNG AMSTERDAM KOSOVO OSTERWEITERUNG GRUNDRECHTE KONVENT VERFASSUNG

Mitgliedstaaten und ihrer Regionen bzw. ihrer Länder.

Durch den Vertrag von Maastricht wurde, mit dem Ziel der Eingrenzung der Kompetenzausdehnung der EU, das Subsidiaritätsprinzip eingeführt. Aus der christlichen Lehre wurde das Prinzip übernommen, dass die jeweils höhere Hierarchieebene nur regeln sollte, was die jeweils untere nicht ausreichend regeln kann.

Mit Art. 5 Abs. 2 des Vertrages über die Europäische Gemeinschaft wurde festgelegt, dass die Gemeinschaft nur tätig wird, „sofern und so weit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene

der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkung besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können.“

Die Integrationsdynamik, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, unterläuft das Subsidiaritätsprinzip noch vielfach. Daher wurde bereits dem Vertrag von Amsterdam ein verschärftes Protokoll angehängt. Mit der Europäischen Verfassung soll nun ein Kompetenzkatalog gültig werden, der auch die Kompetenzen der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen festschreibt.

Stichwort: Ratifizierung

Ratifizierung bezeichnet die völkerrechtliche Unterzeichnung eines internationalen Vertrags durch das Oberhaupt eines Staates, sofern zuvor die jeweils gesetzgebende Gewalt in Gestalt eines Gesetzes dieser Unterzeichnung zugestimmt hat.

In der Bundesrepublik Deutschland müssen Bundestag und Bundesrat beispielsweise der künftigen Europäischen Verfassung zustimmen. Danach ratifiziert der Bundespräsident.

Stärke der neuen Mitgliedstaaten seit 1995 trägt folglich auch zur gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit der EU (jetzt also EU-15) im globalen Maßstab bei.

Politisch bringen die drei Staaten die Tradition der Blockfreiheit und Neutralität in die EU mit ein sowie das skandinavische, liberale Verständnis von bürgerlichen Rechten.

Schweden verneinte sowohl 1999, auf der Grundlage des Maastrichter Vertrages als auch im September 2003 eine Teilnahme am Euro. Das Land ist aber grundsätzlich zu seiner Einführung verpflichtet. Schweden weckte Befürchtungen, neben Großbritannien und Dänemark, die mit Ausnahmeregelungen der gemeinsamen Währung fern geblieben sind, anspruchsvolle Integrationsschritte verhindern zu wollen.

Das politische System der EU, etabliert von den sechs ersten Mitgliedstaaten, stößt bereits nach der Norderweiterung an die Grenze der Funktionsfähigkeit. In den jugoslawischen Bürgerkriegen war die EU praktisch handlungsunfähig. Dazu wächst das Misstrauen der Bürger gegen eine Entscheidungsfindung, die sie nicht nachvollziehen können.

Amsterdamer Vertrag

Der Amsterdamer Vertrag trat am 1. Mai 1999 in Kraft. Er war das Ergebnis der im Maastrichter Vertrag beschlossenen Regierungskonferenz von 1996 und 1997. Mit Blick auf die bevorstehende große Erweiterungsrunde sollten Mängel des Maastrichter Vertrages beseitigt werden.

Die Dreiteilung des Vertrages wurde beibehalten. Einige Bereiche der Außen- und Innenpolitik, insbesondere auf dem Gebiet des Zivilrechts, wurden in den ersten, supranationalen Pfeiler der Europäischen Union überführt.

Darunter große Teile des Schengener Abkommens. Zum besseren Verständnis wurden die Vertragsartikel neu nummeriert. Die so genannte dritte Säule der EU umfasste nun nur noch die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS). Insbesondere die Aufnahme des Kapitels zur Koordinierung der Beschäftigungspolitik soll langfristig zur Etablierung eines sozialen Europas beitragen – ein Gegengewicht zum Europa der Wirtschaft.

Hauptziel des Vertrages war die institutionelle Reform der Europäischen Union. Das EP wurde, um sei-

ne Arbeitsfähigkeit langfristig zu sichern, auf eine maximale Mitgliederzahl von 700 Abgeordneten begrenzt. Die Stärkung parlamentarischer Kontrollrechte und erweiterte Rechte bei der Einsetzung einer neuen Europäischen Kommission, geben dem EP deutlich mehr Gewicht. Der Präsident der Kommission wurde zudem politisch aufgewertet, bleibt aber unter den übrigen Kommissaren „primus inter pares“. Die Ausweitung und Vereinfachung des Mitentscheidungsverfahrens (gemäß Art. 251 EG) parlamentarisiert und demokratisiert die EU weiter. Die Blockade der EU durch integrationsunwillige Mitgliedstaaten ist durch die Möglichkeit der verstärkten Zusammenarbeit zurückgedrängt.

Bei Verstoß gegen die demokratischen Grundsätze der Gemeinschaft kann nunmehr die Mitgliedschaft eines Staates ausgesetzt werden.

Der Amsterdamer Vertrag regelt eine ganze Reihe von Punkten nicht, die zur EU-Osterweiterung unabdingbar sind. Unter diesen so genannten Left-overs sind wichtige institutionelle Reformen und die Beibehaltung der Einstimmigkeit im Rat in wichtigen Politikfeldern.

MAUERFALL MAASTRICHT NORDERWEITERUNG AMSTERDAM KOSOVO OSTERWEITERUNG GRUNDRECHTE KONVENT VERFASSUNG

Die Zustimmung durch den Gesetzgeber hat eine Doppelfunktion: Einerseits ermächtigt sie den Bundespräsidenten zum endgültigen Vertragsschluss und enthält damit eine parlamentarische Kontrolle seiner völkerrechtlichen Tätigkeit. Zum anderen wird durch die Zustimmung zur Ratifizierung per Gesetz der Vertrag zugleich in innerstaatliches Recht transformiert.

Sodann werden bei bilateralen Verträgen die Ratifikationsurkunden ausgetauscht oder – im Fall von mehrseitigen Verträgen – bei der im Vertrag bezeichneten Stelle hinterlegt.

„Der Bundespräsident vertritt den Bund völkerrechtlich. Er schließt im Namen des Bundes die Verträge mit auswärtigen Staaten. Er beglaubigt und empfängt die Gesandten.

Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes. Für Verwaltungsabkommen gelten die Vorschriften über die Bundesverwaltung entsprechend.“(Art. 59 GG)

Der Ratifizierung geht die **Paraphierung** voraus. Paraphierung wird die Unterzeichnung von ausgehandelten (z. B. zwischenstaatlichen) Verträgen mit den Anfangsbuchstaben der Namen (Paraphie) der Vertragsunterhändler bezeichnet. Mit einer Paraphierung wird nur gekennzeichnet, dass sich die Unterhändler einig sind.

Die völkerrechtliche Verbindlichkeit des Vertrages tritt, wie bereits oben beschrieben, erst mit der Ratifizierung ein.

3. Der Kosovo-Konflikt und die EU-Außenpolitik

Die mit dem Maastrichter Vertrag beschlossene Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) blieb in den Kriegen zwischen den Volksgruppen im sich auflösenden Jugoslawien sichtbar erfolglos. Das gemeinsame Interesse der EU-Staaten an der Durchsetzung von Menschenrechten reichte nicht, um den Völkermord im Nachbarland zu beenden.

Die gemeinsame Erfahrung der positiven Wirkung von friedlicher Koexistenz, ziviler Konfliktregelung untereinander sowie gewaltfreier wirtschaftlicher Außenbeziehungen machen aus dem ökonomischen Riesen EU einen geopolitischen Zwerg. Dazu kommt, dass sich Westeuropa militärisch stets auf den transatlantischen Partner USA verlassen hat. Die NATO (North Atlantic Treaty Organization) ist ein Pfeiler europäischer Stabilität. Es wurde und wird in vielen alten und neuen Mitgliedstaaten die Gefahr gesehen, dass eigene militärischer Mittel diese Allianz in Frage stellen könnte.

Die serbische Politik im Kosovo leitete seit 1998 einen weiteren Bürgerkrieg auf dem Balkan ein, der trotz massiver politischer und diplomatischer Aktivität seitens der EU nicht

befriedet werden konnte. Im März 1999 beendete ein dreimonatiges Bombardement der NATO unter der Führung der USA die Vertreibung der albanischen Minderheit. In Serbien unterstützte im Nachhinein diese erneute Niederlage des alten Regimes den demokratischen Wandel von 2000.

In der EU führten die Ereignisse zu zwei gravierenden Erkenntnissen. Zum einen müssen Mitgliedstaaten, die bereit sind, gemeinsame militärische Mittel zu organisieren und gegen Völkermord oder andere Verbrechen einzusetzen, dies tun können – auch ohne die Zustimmung aller EU-Mitglieder. Als Konsequenz musste also die verstärkte Zusammenarbeit einzelner Mitgliedstaaten einfacher zu organisieren sein und über militärischen Mittel verfügen können.

Zum anderen wurde deutlich, dass die Erweiterungspolitik das einzig erfolgreiche Mittel der Europäischen Union ist, um Stabilität und Demokratie in den europäischen Nachbarländern zu stärken. Die nächste (östliche) Erweiterungsrunde wurde nachfolgend von sechs auf zehn Beitrittsländer erweitert.



Mumil 1999
in: Frankfurter Rundschau (Jg. 55, Nr. 15/3), vom 19. 1. 1999, S. 1

MAUERFALL MAASTRICHT NORDERWEITERUNG AMSTERDAM KOSOVO OSTERWEITERUNG GRUNDRECHTE KONVENT VERFASSUNG

Stichwort: Regierungskonferenz

Bedeutende Schritte der europäischen Integration sind direkt zwischen den Mitgliedstaaten in den Regierungskonferenzen zur Änderung und Erweiterung der Römischen Verträge vereinbart worden. Die Mitgliedstaaten sind somit die Herren der Verträge und als Souverän der EU allein berechtigt, diese zu ändern. Das Ergebnis dieser Verhandlungen sind international gültige Verträge, die die Unterzeichnerstaaten rechtlich an die vereinbarten Ziele binden und den institutionellen Rahmen der EU neu-

en Herausforderungen angepasst. Die eigentliche Umsetzung der Ziele wird in den Gesetzgebungsorganen der EU (Kommission, EP und Rat) vollzogen. Regierungskonferenzen können auf Initiative mehrerer oder aller Mitgliedstaaten oder eines Protokolls des EU-Vertrages aufgenommen werden. Der Europäische Rat, bestehend aus den Staats- und Regierungschefs sowie dem Kommissionspräsidenten, eröffnet und beendet die Verhandlungen. Die diplomatische Arbeit zwischen Gipfeln wird durch persönliche Beauftragte der Regierungen erledigt. Für den Ver-

trag von Nizza trafen sich die Beauftragten und jeweils besondere Fachleute zwischen Februar und Dezember 2000 auf 30 Sitzungen. Hinzu kommen Treffen der Außenminister speziell für die laufende Regierungskonferenz. Vor- und Nachbereitung einer Konferenz wird durch den gastgebenden Mitgliedstaat organisiert. Zum Abschluss einer Regierungskonferenz lädt der Ratsvorsitzende in eine Stadt seines Landes ein. Der neue Vertrag erhält i. d. R. den Namen dieser Stadt. Hier werden die bis dahin nicht gelösten Fragen in so genannte Paket-

M 3 Methodenvorschlag: Europa-Quiz

Ein Quiz weckt den Spieltrieb in jeder Altersklasse. Es kann auf einen thematischen Seminarinhalt hinführen, für eine belebende Unterbrechung sorgen oder am Ende einer Seminareinheit gezielt Inhalte wiederholen. Je nach Schwierigkeitsgrad können die Teilnehmenden alleine oder auch gemeinsam die Aufgaben lösen. Ebenso können die Fragen je nach Schwierigkeitsgrad in der Bewertung durch die Moderatoren gewichtet werden.

Der spielerische Charakter eines Quiz sollte jedoch niemals dazu missbraucht werden, eine Benotung der Teilnehmenden durchzuführen.

Eine kleine Überraschung für alle – quasi als Preis – sollte am Ende des Quiz immer durch die Moderatoren bereitgehalten werden.

Als Beispiel aus unserer Praxis stellen wir jeweils fünf Fragen aus fünf unterschiedlichen Themenbereichen der Europäischen Union vor:

I. Europäische Geografie

(1) Welche europäischen Hauptstädte liegen weiter auseinander?

- a. Madrid und Berlin
- b. Stockholm und Rom
- c. Prag und Ljubljana

(2) Welches sind die Hauptstädte der drei baltischen Staaten?

- a. Vilnius, Riga und Tallinn
- b. Turku, Kaunas und Riga
- c. Narva, Grodno und Vilnius

(3) Welcher der drei Flüsse ist der längste in Europa?

- a. Donau
- b. Rhein
- c. Wolga

(4) Mit welchem Land hat Rumänien keine gemeinsame Grenze?

- a. Ungarn
- b. Moldawien
- c. Slowakei

(5) Wie weit liegt die zu Portugal gehörende Inselgruppe der Azoren vom Festland entfernt?

- a. 100 Kilometer
- b. 500 Kilometer
- c. 1500 Kilometer

II. Europäische Geschichte

(6) Wer forderte bereits 1946 die Gründung der „Vereinigten Staaten von Europa“?

- a. Winston Churchill
- b. Konrad Adenauer
- c. Franklin D. Roosevelt

(7) In welchem Jahr wurden die Abgeordneten des EP zum ersten Mal direkt gewählt?

- a. 1957
- b. 1979
- c. 1994

(8) Welche zwei Staaten traten im Jahre 1986 der EG bei?

- a. Griechenland und Spanien
- b. Portugal und Griechenland
- c. Spanien und Portugal

(9) Wo wurde der Vertrag zur Gründung der Europäischen Union 1992 feierlich unterzeichnet?

- a. Amsterdam
- b. Maastricht
- c. Kopenhagen

(10) Welches Jubiläum feierte der deutsch-französische Freundschaftsvertrag 2003?

- a. 25-jähriges Jubiläum
- b. 40-jähriges Jubiläum
- c. 50-jähriges Jubiläum

III. Europa kunterbunt

(11) Wer war Robert Schuman?

- a. Komponist
- b. Französischer Außenminister
- c. Deutscher Fußballtorwart

(12) Welcher der drei folgenden EU-Staaten hatte Ende des 20. Jahrhunderts den höchsten Pro-Kopf-Verbrauch an Energie?

- a. Niederlande
- b. Deutschland
- c. Frankreich

(13) Aus wie vielen Bundesländern besteht die Republik Österreich?

- a. fünf
- b. neun
- c. sechzehn

(14) Welches Land hat die meisten nationalen Parlamentsabgeordneten?

- a. Großbritannien
- b. Italien
- c. Deutschland

(15) Welches der folgenden Kriterien ist kein Konvergenzkriterium der EU-Währungsunion?

- a. Preisstabilität
- b. Währungsstabilität
- c. Zinsstabilität

IV. Europäische Institutionen

(16) Welche Institution wird auch „Hüterin der Verträge“ genannt?

- a. Europäisches Parlament
- b. Europäischer Rat

c. Europäische Kommission

(17) Wie viele Abgeordnete aus Deutschland haben ein Mandat im Europäischen Parlament?

- a. 99
- b. 137
- c. 626

(18) Wie viele Mitglieder hatte der Europäische Verfassungskonvent?

- a. 75 Mitglieder
- b. 100 Mitglieder
- c. 105 Mitglieder

(19) Wer wählt den Präsidenten des Europäischen Parlaments?

- a. die Abgeordneten des EP
- b. die Europäische Kommission
- c. die Fraktionsvorsitzenden

(20) Für welchen Politikbereich waren die meisten Ausgaben im EU-Haushalt 2003 eingeplant?

- a. Bildungspolitik
- b. Umweltpolitik
- c. Agrarpolitik

V. Europäische Symbole

(21) Wie viele unterschiedliche Euro- und Eurocentmünzen wurden im Januar 2002 in der Eurozone ausgegeben?

- a. 15
- b. 96
- c. 120

(22) Wie viele Sterne hat die EU-Fahne nach der Erweiterung der Union?

- a. 12
- b. 15
- c. 25

(23) Wer schrieb den Text zu europäischen Hymne „Ode an die Freude“ von Ludwig van Beethoven?

- a. Victor Hugo
- b. Friedrich Schiller
- c. William Shakespeare

(24) Wie viele Menschen werden in etwa in der EU der 25 leben?

- a. 350 Millionen Menschen
- b. 450 Millionen Menschen
- c. 550 Millionen Menschen

(25) In welchem Staat ist die deutsche Sprache nicht Amtssprache?

- a. Niederlande
- b. Luxemburg
- c. Belgien

Auflösung der Fragen: siehe Seite 24

4. Europawahl 1999

Das Europäische Parlament war aus den Reformen von Maastricht und Amsterdam gestärkt hervorgegangen. Trotzdem sank die Wahlbeteiligung bei der 5. Direktwahl zum EP im Juni 1999 auf nur noch 49% der EU-Wahlberechtigten. Das Ziel der EU, insbesondere des Europäischen Parlaments, durch besseren Grundrechtsschutz und Engagement auf Gebieten wie Verbraucherschutz und Arbeitsmarkt ein Europa der Bürger zu schaffen, wurde von den Bürgern in Wahlbeteiligung nicht honoriert.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig. In den europäischen Gesellschaften stellen Medien einen wichtigen Faktor der politischen Auseinandersetzung zwischen Politikern und Wählern dar und mobilisieren so große Bevölkerungsgruppen politisch aktiv zu werden. Medien nutzen und schaffen massenwirksame Gesichter und Symbole. Die Nationalstaaten können diese bieten, Europa noch nicht. An einer europäischen Öffentlichkeit, die mobilisiert werden könnte, fehlt es weitgehend. Außerdem ist die Möglichkeit, in nur einer Sprache bzw. wenigen Sprachen mitzureden, nicht gegeben. Dies behindert die Entstehung einer europäischen Öffentlichkeit zusätzlich.

Vertrag von Nizza

Mit dem Vertrag von Nizza – in Kraft ab dem 1. November 2004 – sollte die Grundlage für die anstehende Erweiterung der Europäischen Union gelegt werden.

Das Vorhaben, die Entscheidungsprozesse durch mehr Effizienz, Transparenz und Legitimation zu stärken sowie mehr Bürgernähe zu schaffen, konnte jedoch nicht bzw. nur unzureichend gelöst werden.

Zukünftig werden die Mitgliedsstaaten nur noch ein Mitglied der Europäischen Kommission benennen. Erst ab 27 Mitgliedern muss der Rat ein Rotationsverfahren festlegen. Der Kommissionspräsident wird stärker durch das EP legitimiert und kann, nach Billigung des Kollegiums, Kommissare bei Fehlverhalten entlassen.

Der Rat beschließt weitere Politikfelder mit qualifizierter Mehrheit. Diese wird ermittelt durch: die Mehrheit der gewichteten Stimmen (zwischen 3 und 29 Stimmen je Mitglied), die Mehrheit der Mitgliedsstaaten und – auf Nachfrage – mindestens 62% der EU-Bevölkerung. Die Möglichkeit zur verstärkten Zusammenarbeit, zuvor kaum genutzt, ist durch Nizza vereinfacht und auf den Bereich der GASP aus-

geweitet. Die Einschränkung eines Vetos hiergegen und die geringe Mindestanzahl von acht beteiligten Ländern, sollen bisherige Integrationsblockaden auflösen.

Das EP, maximal nach einer weiteren Korrektur wohl 736 Mitglieder, reflektiert zukünftig die Einwohnerzahlen genauer. Außer Luxemburg und Deutschland stehen allen Mitgliedstaaten demnächst weniger Abgeordnetensitze zu. Das Europäische Parlament erhält das gleiche Klagerecht wie Rat und Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH), der selbst gestärkt wurde.

Die GASP ist in ihrer Form als Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) institutionell gestärkt.

Die sehr komplexen Verfahren der Mehrheitsfindung erleichtern eine Selbstblockade des Rats. Nachvollziehbarkeit und Handlungsfähigkeit wurden erneut dem zwischenstaatlichen Interessenausgleich geopfert.

Die Aushandlung der Ergebnisse war chaotisch. Der Vertrag von Nizza ist wenig durchschaubar und die tatsächliche Tragweite für den Bürger kaum abzuschätzen.

MAUERFALL MAASTRICHT NORDERWEITERUNG AMSTERDAM KOSOVO OSTERWEITERUNG GRUNDRECHTE KONVENT VERFASSUNG

lösungen gefasst. Die Pakete enthalten Kompromisse aus den unterschiedlichsten Themenbereichen. Wenn alle Staats- und Regierungschefs der Meinung sind, dass genügend Kompromisse zu ihren Gunsten enthalten sind, wird dem gesamten Paket einvernehmlich zugestimmt.

Die wachsende Zahl der Akteure sowie die Vielzahl und Komplexität der Herausforderungen machen die Methode für grundlegende Reformen wohl zunehmend unbrauchbar.

Stichwort: Schengener Abkommen

Das am 14. Juni des Jahres 1985 in Schengen (Luxemburg) geschlossene Abkommen zwischen Deutschland, Frankreich und den Benelux-Staaten sah den schrittweisen Abbau von Kontrollen an den Binnengrenzen zwischen den Vertragsstaaten bis zum 1. Januar 1990 vor. Eine Regelung auf Ebene der Gemeinschaft war Mitte der achtziger Jahre in dieser Frage noch nicht möglich.

Mit dem Abkommen sollte zunächst vor allem die Grenzabfertigung zwischen den Vertragsstaaten erleichtert werden.

Der Termin für die vollständige Öffnung der Grenzen im Jahre 1990 musste jedoch mehrfach wegen Sicherheitsbedenken verschoben werden.

Im Jahre 1990 wurde daher ein ergänzendes Durchführungsabkommen geschlossen, das umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen enthielt:

- ▷ Errichtung des Schengener Informationssystems SIS (Computergesteuertes Fahndungssystem)
- ▷ Eine verstärkte Überwachung der Außengrenzen, insbesondere der Flug- und Seehäfen.

M 4 Methodenvorschlag: Planspiel

Im Rahmen von Planspielen können komplexe Planungs-, Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse der Europäischen Union in mehrstufigen Verhandlungsverfahren möglichst realitätsnah initiiert werden.

Planspiele eignen sich aus unserer Erfahrung nahezu für jede Altersklasse, Schulform oder Berufsgruppe.

Die Teilnehmenden von Planspielen übernehmen vor dem Hintergrund einer realen oder fiktiven Ausgangslage – dem so genannten Szenario – für die gesamte Dauer des Planspiels die Rolle von politischen Akteuren und Entscheidungsträgern.

Die Teilnehmenden erlernen und erleben auf diesem Wege die jeweiligen Entscheidungsabläufe.

Reale politische Prozesse werden greifbarer, durchschaubarer und damit zugänglicher.

Im Gegensatz zu traditionellen Rollenspielen agieren die Teilnehmenden vorrangig in Gruppen. Sie müssen sich in den jeweiligen soziokulturellen Hintergrund der zu vertretenden Akteure hineinarbeiten, Anträge stellen, Parteien vertreten, diskutieren und Koalitionen schmieden. Planspiele leben immer von der Bereitschaft der Spielenden, sich auf offene Lernprozesse einzulassen. Das Ergebnis eines Planspiels bestimmen die Spielenden selbst.

Bei einem Planspiel ist sprichwörtlich der Weg das Ziel.

Diese Methode der politischen Bildungsarbeit ermöglicht ein selbst gesteuertes und kreatives Arbeiten und Lernen. Um dieses Ziel jedoch erreichen zu können, muss das zu bearbeitende Thema eines Planspiels in seiner Komplexität auf das Wesentliche reduziert bzw. verkürzt werden. Durch diese **didaktische Reduktion** können die Teilnehmenden für den Lernprozess gewonnen werden.

Wir sagen daher:

- ▷ Planspiele sind didaktische Türöffner. Sie ermöglichen den Spielenden einen sinnlich erlebbaren Zugang zu Themenfeldern, die oft als trocken und viel zu komplex erscheinen.
- ▷ Sowohl die Medienkompetenz als auch das Selbstbewusstsein der Spielenden wird gestärkt; sie lernen mit

einer komplexen Thematik umzugehen und ihre eigenen Interessen angemessen zu vertreten.

- ▷ Grundlegende soziale und kommunikative Kompetenzen können durch ein Planspiel geschult werden.
- ▷ Die Kreativität der Spielenden wird gefördert und Erfolgserlebnisse können entstehen.
- ▷ Verschiedenste Arbeitstechniken (z. B. Textarbeit, grafisches Gestalten etc.) werden ebenso geschult wie Kulturtechniken (z.B. Kooperations- und Integrationsfähigkeiten).
- ▷ Planspiele wecken Verständnis für komplexe politische Verhandlungen, Entscheidungsprozesse und Lösungsstrategien.
- ▷ Möglichkeiten und Grenzen einer Interessendurchsetzung vor dem Hintergrund einer notwendigen gemeinschaftlichen Regelung können erfahren werden.

Insgesamt ist der Lernprozess, wenn gleich das Kriterium des Spielens gleichberechtigt im Vordergrund steht, innerhalb eines Planspiels sehr intensiv. Sachzusammenhänge müssen in kürzester Zeit vermittelt und reflektiert, Entscheidungen

unter zeitlichem Druck gefällt und das angesammelte Wissen umgehend umgesetzt werden.

Es empfiehlt sich, das Planspiel im Rahmen eines mehrtägigen Angebots anzubieten. Am ersten (unter Umständen halbtägigen) Seminartag können Seminarmodule zum jeweiligen Entscheidungsablauf und den inhaltlichen Schwerpunkten angeboten und durchgeführt werden. Anschließend daran findet am nächsten gantztägigen Seminartag die eigentliche Simulation statt, während eine ausführliche Reflexion auf der Basis des durchgeführten

Spiels am letzten Tag das Seminar abrundet und zu weiteren Vertiefung der behandelten Thematik ermuntern soll.

Grundsatz ist jedoch auch bei der Planspielmethodik, dass mit der zur Verfügung stehenden Zeit durchaus flexibel umgegangen werden kann und gruppenspezifische Schwerpunkte gesetzt werden können.

Der Ablauf muss jedoch jederzeit für alle Akteure offen liegen und verständlich sein.

Ein mögliches Scheitern von Verhandlungen in einem Planspiel könnten durch ein rechtzeitiges Eingreifen des Leitungsteams jederzeit verhindert werden, allerdings wird hierauf in den meisten Fällen verzichtet. Im Rahmen der Auswertung kann später deutlich aufgezeigt werden, wie und an welcher Stelle Prozesse scheitern, welche Auswirkungen dieses Scheitern haben kann und wie später – in der Realität – dieser Tendenz zum Scheitern begegnet werden kann.

Die NLpB veranstaltete in den letzten Jahren eine Vielzahl von Planspielseminaren



Foto: Karl-Heinz Knoll

zu Themen der Europapolitik (so zur Erweiterung der EU, zur Asylpolitik und zur Nachhaltigkeitsdebatte).

Weitere Informationen zu den Planspielprojekten der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung bei Dr. Karl-Heinz Hohmeister, E-mail: kh-hohmeister@nlpb.de oder bei Sascha Meinert der Forschungsgruppe Jugend und Europa am Centrum für angewandte Politikforschung, E-mail: meinert@fgje.de

Zudem können die fortgesetzten Reformen hinter verschlossenen Türen nicht zu mehr Durchschaubarkeit des europäischen politischen Systems führen. Sie verstärken eher den Verdacht der Mausehelei.

Arbeitslosigkeit, Überregulierungen, Lebensmittelskandale und hilfloses Zusehen bei humanitären Katastrophen lassen schnell am Nutzen der europäischen Integration zweifeln.

Die Skepsis der EU-Bürger erhielt Anfang 2000 mit der Reaktion auf den Wahlerfolg der radikalrechtspopulistischen Freiheitlichen Partei (FPÖ) in Österreich neue Nahrung. Die 14 übrigen Mitgliedstaaten verständigten sich, Österreich auf zwischenstaatlicher Ebene zu boykottieren. Nach einem Bericht, der die Bedenken gegen Österreich, nicht aber gegen die Partei, ausräumte, wurden die Maßnahmen nach über sechs Monaten beendet. Angesichts der Hilflosigkeit der EU gegenüber allgemein rechtspopulistischen Tendenzen (vgl. Wahlsieg der Forza Italia) und der rechtlichen Fragwürdigkeit der Einmischung in innere Angelegenheiten von Mitgliedstaaten wurde in Nizza eine Methode entwickelt, wie zukünftig auf solche Fälle zu reagieren ist.

5. Osterweiterung

Ab dem 1. Mai 2004 sind die mittel-, ost- und südeuropäischen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern neue Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Nach 2007 werden Bulgarien und Rumänien diese so genannte „Osterweiterung“ abschließen. Danach werden Türkei und die Nachfolgestaaten Jugoslawiens einen Beitritt in die EU anstreben. Die Grundlage der Beitritte ist im Vertrag über die Europäische Union geregelt:

„Jeder europäische Staat, der die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätze achtet, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden“.
(Art. 49 EU-Vertrag)

Viele Reformzwänge in der EU der 15 stehen in einem engen Zusammenhang mit der ange-

strebten Osterweiterung. Das alte Finanzsystem der EU stößt spürbar an seine Grenzen. Ökonomisch relativ stärkere Staaten müssten angesichts der größtenteils finanzschwächeren neuen Mitgliedstaaten bei der langfristigen Beibehaltung der alten Regeln unverhältnismäßig viel mehr in die Kassen der EU einzahlen als bisher. Besonders kostspielige Aufgaben müssen daher zukünftig anders erfüllt werden.

In der Kritik stehen besonders Agrar und Strukturhilfen, die zusammen etwa drei Viertel der EU-Ausgaben ausmachen. Diese Subventionen verzerren zudem die internationalen Wettbewerbsbedingungen und behindern Entwick-



von: Klaus Stüttmann
in: Die Zeit (Jg. 57, Nr. 51) vom 12. 12. 02, S. 21

MAUERFALL MAASTRICHT NORDERWEITERUNG AMSTERDAM KOSOVO OSTERWEITERUNG GRUNDRECHTE KONVENT VERFASSUNG

- ▷ Verstärkte Zusammenarbeit der Polizei in den „Schengen-Staaten“.
- ▷ Vereinheitliche Erledigung von Asylanträgen (allerdings auf jeweiliger nationaler Gesetzesgrundlage)
- ▷ Vereinheitlichung der Visapolitik
- ▷ Grenzüberschreitende Bekämpfung der Drogenkriminalität
- ▷ Vereinheitlichung des Waffenrechts
- ▷ Vereinbarungen über die Auslieferung von Straftätern und die Rechtshilfe in Strafsachen

Letztendlich dauerte es bis zum Jahr 1995, bis alle mit den offenen Grenzen verbundenen Probleme aus dem Weg

geräumt waren. Mittlerweile gehören alle EU-Staaten, außer Großbritannien und Irland, zu den „Schengen-Staaten“. Ebenso haben sich Norwegen und Island dem Abkommen angeschlossen (Dänemark, Finnland, Schweden, Norwegen und Island hatten bereits 1954 eine Passunion und den gemeinsamen grenzfreien Verkehr verwirklicht).

Polen möchte nach seinem Beitritt zur Europäischen Union im Jahre 2004 bis zum Jahre 2006 dem Schengener Abkommen beitreten.

Stichwort: Souveränität

Lexikalisch betrachtet bedeutet Souveränität (vom französischen *souverain*) die höchste, nach innen und außen unabhängige staatliche Herrschaftsgewalt und Entscheidungsmacht.

Der Träger der Souveränität ist nach europäischem Demokratieverständnis das Staatsvolk. Bis auf Großbritannien, das bereits vor der Aufklärung des 18. Jahrhunderts ein Parlament besaß und das deshalb bis heute eine Parlamentsouveränität kennt, herrscht in den west-

M 5 Methodenvorschlag: Szenario-Technik

Die Grundidee der Szenario-Technik besteht darin, dass die menschliche Leidenschaft genutzt wird, Geschichten zu erzählen. Gleichzeitig fördert diese Technik vernetztes, systematisches und kybernetisches Denken.

Nach dem Grundverständnis der Entwickler dieser Methode der Bildungsarbeit sind Szenarien Geschichten über die Zukunft, die Menschen bewegen, etwas zu tun. Damit Menschen beginnen zu handeln, muss man diese zu einem Dialog über die Zukunft einladen.

Der Blick auf die Vergangenheit wird dabei völlig vernachlässigt, denn diese soll mittels Szenario-Technik gerade nicht erklärt werden.

Die Methode zu erklären ist einfach, sprichwörtlich kurz und knapp.

Die Umsetzung ist jedoch weitaus subtiler und erfordert eine gewisse Übung. Sie kann mehrmals, auch über viele Tage hintereinander, immer und immer wieder durchlaufen werden.

Bereits im Vorfeld der Veranstaltung wird durch das Leitungsteam eine sehr offene Fragestellung als Thema für das Seminar festgelegt. Zu Beginn der Veranstaltung, nach einer Aufwärmrunde und der methodischen Einführung, teilen sich die Teilnehmenden in vier gleich große Kleingruppen auf.

In diesen vier Kleingruppen wird sodann der erste inhaltliche Schritt genommen. Die Teilnehmenden sollen in ihrer Gruppe jeweils zwei wichtige und gleichzeitig unsichere – d. h. aus der heutigen Perspektive einschätzbare – Einflussfaktoren bestimmen, die aus ihrer Sicht in hohem Maße die Zukunft im Hinblick auf die genannte Fragestellung beeinflussen werden.

Für das Erstellen von Szenarien ist die Berücksichtigung von unwichtigen Faktoren zu vernachlässigen, da diese, weil sie in den Augen der Teilnehmenden gerade unwichtig sind, keine bedeutende Rolle in der Zukunft spielen werden.

Ebenso kann für das Erstellen von Szenarien auf die Berücksichtigung von sicheren

Einflussfaktoren verzichtet werden, da diese unabänderlich feststehen. So ist z. B. die Tatsache, dass die Teilnehmenden in der Zukunft alle älter werden, für das Szenario ebenfalls völlig zu vernachlässigen.

Eine wissenschaftliche Sicherheit bzw. Unsicherheit, soweit diese überhaupt bestimmbar ist, soll durch die Teilnehmenden gerade nicht berücksichtigt werden.

Nachdem sich jede Kleingruppe auf zwei Einflussfaktoren geeinigt hat, kommen alle vier Gruppen in das Plenum zurück und stellen ihre Ergebnisse vor. Aus diesen insgesamt acht Einflussfaktoren muss sich die gesamte Gruppe nun wiederum auf die zwei wichtigsten und unsichersten Faktoren einigen.

Dieses stellt einen der schwierigsten Punkte im Prozess der Szenario-Technik dar.

Das Plenum steht hier vor der Aufgabe, nicht sechs Begriffe abzuwählen, sondern soll Konzepte und übergreifende Ideen suchen – vielleicht neue Worte erfinden, die die „Unsicherheiten“ aller acht genannten Faktoren enthält.

Sind die zwei wichtigsten und unsichersten Einflussfaktoren gefunden, werden diese nun auf zwei Achsen, einem Koordinatensystem, angeordnet. Der eine Begriff wird in seine positiven und negativen Extremen auf der horizontalen Achse, der zweite Begriff in seinen positiven und negativen Extremen auf der vertikalen Achse niedergelegt. Im Nullpunkt der beiden Achsen befindet sich das Hier und Heute.

Die vier Quadranten dieses Systems werden somit durch negative und bzw. oder positive Einflussfaktoren beschrieben. Jede Kleingruppe sucht sich sodann einen Quadranten aus und entwickelt zu den betreffenden Einflussfaktoren und zu einem zuvor festgelegten Zeitrahmen – mindestens fünf bis zehn Jahre – eine Geschichte.

Der Verlauf der Geschichte wird im Anschluss durch einen Vektor in dem betreffenden Quadranten dargestellt. Ebenso kann der Geschichte ein Name gegeben werden.

Die vier Kleingruppen stellen im Anschluss die Geschichten für ihren Quadranten dar und diskutieren diese. Danach wechseln die Kleingruppen in einen anderen Quadranten

und kreieren ein Szenario für die dort vorhandenen Einflussfaktoren.

Wichtig ist, dass alle Kleingruppen alle vier Quadranten durchlaufen und Geschichten erfinden, Vektoren erstellen und die Ergebnisse am Ende vergleichen. Die Geschichten, die eigentlichen Szenarien, werden tiefergründiger, immer schwieriger und vor allem lebendiger.

Die spezifischen Leistungen der Szenario-Technik als Methode der Bildungsarbeit können daher wie folgt zusammengefasst werden:

- ▷ Szenarien machen die Vielfalt möglicher und wahrscheinlicher Zukünfte sichtbar.
- ▷ Szenarien fördern vernetztes, systematisches und kybernetisches Denken.
- ▷ Szenarien verstärken die Einsicht, dass die Zukunft prinzipiell gestaltbar und veränderbar ist und dass es viele Optionen für die Zukunft gibt.
- ▷ Szenarien machen deutlich, dass unsere Zukunftsbilder und -visionen von Werten und Normen abhängig sind (z.B. Leitbild der Nachhaltigkeit).
- ▷ Szenarien vermitteln die Erkenntnis in die prinzipielle Unsicherheit und Risikobeschaffenheit aller auf die Zukunft gerichteter Entscheidungen und Handlungen.
- ▷ Szenarien fördern eine „verständigungsorientierte Kommunikation“ und erhöhen damit die Rationalität von Entscheidungen und Handlungen.

Szenario-Technik macht transparent, dass die Zukunft prinzipiell gestaltbar und veränderbar ist und es viele Optionen für die Zukunft gibt.

Die Beschreibung der Szenario-Technik beruht auf der Teilnahme an einer Veranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg und des Centrums für angewandte Politikforschung (CAP) vom 1. bis 2. Juni 2002 in Bad Urach.

Weiterführende Informationen unter www.blue-way-germany.de

lungsländer bei ihren Agrarexporten. Strittig ist auch, ob manche Regionen von den Subventionen abhängig und daher in ihrer Entwicklung eher beeinträchtigt werden.

Obwohl die historische Chance und solidarische Verantwortung vielen EU-Bürgern bewusst sind, lösen mögliche Arbeitsmigration, Standortwettbewerb und Nettozahlerdebatte berechtigte wie unberechtigte Ängste aus. Gerade die heute östlicheren Mitgliedstaaten werden mittelfristig aber Vorteile durch die Nähe zu den neuen Märkten erzielen.

Die EU droht bei einem grenzenlosen Wachstum früher oder später Opfer ihres eigenen Erfolgs zu werden. Der zeitliche Aufwand bei der Entscheidungsfindung ist grundsätzlich abhängig von der Größe der Institutionen. Letztlich stellt sich daher nicht nur die Frage, wo die Grenzen der EU sein werden, sondern auch, wie reformfähig die EU in der Zukunft sein wird.



Konsens-Destillation zu Brüssel

von: Gerhard Mester

lichen Demokratien die Volkssouveränität.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland heißt es daher im Art. 20:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

In föderal und dezentral verfassten staatlichen Systemen ist die Volkssouveränität untergliedert. Dies gilt nicht nur

Grundrechte

Grundrechte zielen allgemein darauf ab, das Verhältnis zwischen Staat und Bürger freiheitlich zu ordnen. Sie schützen den Bereich von persönlicher Freiheit eines jeden Bürgers.

In diesen Bereich darf durch den Staat nur unter sehr speziellen Voraussetzungen eingegriffen und über die Interessen der Bürger bestimmt werden.

Der Schutz der Grundrechte, insbesondere der liberalen Freiheitsrechte, steht in einem direkten Zusammenhang mit der Staatsform einer Demokratie. Die Durchführung von allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen sind ohne die Garantien von Versammlungs-, Meinungs- und Pressefreiheit schlechterdings nicht vorstellbar.

In der Bundesrepublik Deutschland ist der Grundrechtekatalog in ganz besonderer Weise geschützt durch das Recht für jedermann, Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesgerichtshof zu erheben.

Meilensteine bei der Entwicklung von Grundrechten auf dem europäischen Kontinent sind insbesondere die **Magna Carta** von

1215, die **Petition of Right** von 1628, das **Agreement of the People** von 1647, der **Habeas Corpus Act** von 1679 und die **Bill of Rights** von 1689.

Grundlegende Veränderung im Grundrechtverständnis brachte die **Déclaration des droits de l'homme et du citoyen** der französischen Nationalversammlung von 1789.

In Deutschland entwickelte 1849 die Versammlung in der **Frankfurter Paulskirche** nach der Revolution von 1848 einen Grundrechtekatalog, der in die geplante deutsche Reichsverfassung einfließen sollte. Umsetzung fand dieser Entwurf jedoch erst in der Verfassung der Weimarer Republik von 1919.

Selbst heute noch muss in vielen Teilen unserer Welt Unterstützung und Überzeugungsarbeit für die Notwendigkeit von Grundrechten geleistet werden. Oftmals müssen dabei die Grundrechte gegen das Interesse einer herrschenden Klasse durchgesetzt werden.

Auch in Europa ist dieser Prozess – der viele Jahrhunderte angedauert hat, bis grundlegende Rechte für die Menschen erreicht werden konnten – in einigen Ländern noch immer nicht abgeschlossen.

STERDAM KOSOVO OSTERWEITERUNG GRUNDRECHTE KONVENT VERFASSUNG

für Deutschland, sondern auch für die Europäische Union, wenn gleich diese kein föderaler Staat im eigentlichen Sinne ist. Dies führt zum einen zu einer Machtteilung, die einem möglichen Machtmissbrauch vorbeugt. Zum anderen sichert es den lokalen und regionalen Ebenen eigene Entscheidungsbefugnisse (☞ Subsidiarität). Auf der internationalen Ebene ist vollständige Souveränität jedoch eine Illusion. Selbst die mächtigsten Staaten können ihre Interessen nie vollständig und gegen den Willen anderer souveräner Staaten durchsetzen. Es herrscht daher

ein schwieriges Spiel von Machtbalance und Abhängigkeiten.

Diese Interdependenz half nach dem Zweiten Weltkrieg den Westeuropäern, ihren relativen Machtverlust kreativ umzugestalten und Schritt für Schritt, zum Nutzen aller, Souveränitätsrechte an die gemeinsamen supranationalen Institutionen abzutreten. Im Zeitalter der Globalisierung und internationaler Unternehmen ist die souveräne Entscheidungsmacht der Staaten vollends in Frage gestellt.

Die EU besitzt trotz der Einführung der Unionsbürgerschaft kein eigenes Staats-

6. Europäischer Konvent

Die Verfassung, die wir haben,
heißt Demokratie,
weil der Staat nicht auf wenige
Bürger, sondern auf die Mehrheit
ausgerichtet ist.

Thukydides, II, 37

(Zitat zu Beginn der Präambel des durch den Konvent vorgelegten Entwurfes der EU-Verfassung)

Seit dem Epochenjahr 1989 – also seit nunmehr fast fünfzehn Jahren – hat die europäische Integration etliche Meilensteine in ihrer Entwicklung passiert.

Mit dem Vertrag von Maastricht wurde die Europäische Union gegründet und durch die Verträge von Amsterdam und Nizza umfassend geändert. Dabei wurde der Versuch unternommen, die Verträge den immer komplexeren politischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen anzupassen.

Im Hinblick auf die Fähigkeit der Europäischen Union, sich im Mai 2004 um zehn weitere Mitgliedstaaten zu erweitern, konnten jedoch nur Rudimente erreicht werden. Das Ziel, die Verträge für die Unionsbürger transparent und verständlich zu formulieren, wurde dabei gänzlich verfehlt. Oftmals sind sogar Fachleute und Europapolitiker von der Undurchschaubarkeit der veränderten Vertragswerke überfordert.

Mit dem Gipfel von Laeken am 14. und 15. Dezember 2001 sollten die Trümmer, die der Gipfel von Nizza in der Europapolitik hinterlassen hat, beseitigt und durch etwas Neues ersetzt werden.

Unter belgischer Ratspräsidentschaft wurden in der „Erklärung von Laeken“ mehr als 50 Fragen zur Zukunft der Europäischen Union gestellt. Sowohl der Prozess, verstanden als Methode, als auch der Stand der Integration wurden hinterfragt, um auf diese Weise den Weg zur Verfassung für die Europäische Union zu ermöglichen.

Die Verantwortlichkeit für die Durchführung dieses Projekts wurde dem Konvent zur Reform der Europäischen Union übertragen.

Dieses Konzept der Beauftragung eines Konvents und dessen Zusammensetzung sind für die Europäische Union absolutes Neuland. Die Erfahrungen von Nizza hatten gezeigt, dass der Europäische Rat nicht immer das geeignete Gremium ist, um visionäre Entwürfe für die Zukunft der Europäischen Union zu entwickeln.

Der Konvent bestand aus 105 Vollmitgliedern: der Präsident, seine 2 Vertreter, 15 Vertreter der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, 30

Abgeordnete aus den nationalen Parlamenten, 16 EP-Abgeordnete, zwei Mitglieder der Europäischen Kommission sowie 13 Vertreter der Regierungen und 26 Parlamentarier der Beitrittsstaaten (dazu gehören eben auch Bulgarien, Rumänien und die Türkei) saßen bei den Beratungen zusammen.

Am 28. Februar 2002 konnte der Konvent seine Arbeit aufnehmen.

Geleitet wurde der Konvent von einem Präsidium mit insgesamt zwölf Mitgliedern.

Als Präsident des Präsidiums stand Valéry Giscard d'Estaing auch dem gesamten Konvent vor.

Häufig stand sein Stil, den Konvent zu leiten, bei den Mitgliedern des Konvents in der Kritik. Als ehemaliger französischer Präsident sollte ihm die Aufgabe zukommen, zwischen den sehr unterschiedlichen politischen Strömungen zu vermitteln. Dieser Aufgabe kam er jedoch nicht immer nach. Eine Distanz zwischen dem Präsidium mit ihm an der Spitze und den 105 Konventsmitgliedern war während der Tagungen oft spürbar und auch sichtbar.

Unterstützung fand Giscard d'Estaing durch seine beiden Vizepräsidenten Jean-Luc Dehaene

MAUERFALL MAASTRICHT NORDERWEITERUNG AMSTERDAM KOSOVO OSTERWEITERUNG GRUNDRECHTE KONVENT VERFASSUNG

volk, sondern umfasst die Staatsvölker ihrer Mitgliedstaaten. Der Souverän der Europäischen Union sind nicht die Völker, sondern die Mitgliedstaaten, die die EU gegründet haben. Diese demokratischen Mitgliedstaaten werden im Europäischen Rat durch die Staats- und Regierungschefs repräsentiert.

Stichwort: supranational oder intergouvernemental

*Das politische System der Europäischen Union wird seit seiner Gründung im Maastrichter Vertrag 1993 als Tempelkonstruktion umschrieben. Auf den ersten Blick verwirrend, ist die Trennung der Aufgabengebiete in drei Säulen die Unterscheidung in **supranationale** und **intergouvernementale** Politikgestaltung.*

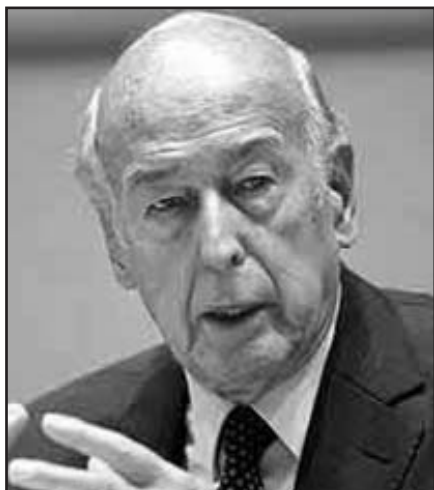
Die vergemeinschafteten Zuständigkeiten der EU werden innerhalb ihrer su-

pranationalen Institutionen bearbeitet. Wichtigste Organe sind die Europäische Kommission und der Europäische Gerichtshof. Die Kommission formuliert und verfolgt einzig die Interessen der EU und nicht die der Mitgliedstaaten. Der EuGH ist der Durchsetzung des europäischen Rechts verpflichtet. Auch das EP, als Interessenvertretung der Unionsbürger, und der Rat der EU, als föderale Staatenkammer, sind Teil der supranationalen, föderalen Gemeinschaft.

Intergouvernemental wird dagegen die Regierungszusammenarbeit in der zwei-

und Giuliano Amato, zwei erfahrene ehemalige Regierungschefs.

Neben rund 50 Sitzungen des Präsidiums fanden in den siebzehn Monaten Konventsdauer mehr als 25 Tagungen mit annähernd 2000 Wortmeldungen im Plenum statt. Der Konvent setzte elf dauerhafte Arbeitsgruppen ein. Im Mittelpunkt dieser Gruppen standen die Themen soziales Europa, Freiheit und Sicherheit und Recht, Grundrechte, außenpolitisches Handeln, Ordnungspolitik, nationale Parlamente, Rechtspersönlichkeit, Subsidiarität, Vereinfachung, Verteidigung sowie ergänzende Zuständigkeiten.



Valéry Giscard d'Estaing
Foto: Thierry Roge

Die Tätigkeit des Konvents teilte sich grundsätzlich in drei Arbeitsphasen auf. Zunächst wurde die Materie, über die gestritten werden sollte, in einer sechsmonatigen Anhörungsphase, die bis zum Sommer 2002 andauerte, gesammelt und gesichtet. Im Anschluss daran wurden grundlegende Reformvorschläge erstellt und diese ab Januar 2003 im Plenum kontrovers diskutiert.

Die erste Phase war wohl die am wenigsten effektive. Im Plenum wurden im stetigen Drei-Minuten-Rhythmus Stellungnahmen ausgetauscht.

Folge dieser wenig produktiven Vorgehensweise und der darauf folgenden Proteste aus dem Konvent selbst und von außen war die Vorlage eines ersten Vorentwurfes für eine europäische Verfassung durch das Präsidium des Konvents Ende Oktober 2002.

In sehr schwieriges Fahrwasser geriet der Konvent immer dann, wenn es um die Lösung der in den Verträgen von Amsterdam und Nizza ungelösten Fragen ging. In erster Linie waren dies die Fragen nach der Machtbalance in einer EU der 25. Mehr und mehr schien der Konvent wie eine Regierungskonferenz zu verlaufen.

Giscard d'Estaing ging darüber

hinaus auch dazu über, bei der Einschätzung von Stimmungen im Konvent nicht nur die reine Anzahl der Konventsmitglieder zu berücksichtigen, sondern auch die ökonomische Bedeutung und die Einwohnerzahl der vertretenen Mitgliedstaaten zu beachten. Um ihren Einfluss zu sichern, vertraten mittlerweile auch eine Reihe von Außen- und Europaministern und nicht ihre Beauftragten die Regierungen im Konvent.

Am 19. und 20. Juni 2003 konnte der Konvent die ersten beiden Teile der ausgearbeiteten Verfassung den Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfel in Thessaloniki/ Porto Carras vorlegen. Das Ergebnis dieser zwanzig Monate dauernden Arbeit sind der eigentliche Verfassungstext und die Charta der Grundrechte.

Erst nachträglich und nach zwei weiteren Plenartagungen des Konvents Anfang Juli 2003 konnten die Arbeiten am dritten und vierten Teil der Verfassung abgeschlossen werden.

Dennoch ist es dem Konvent und seinem Präsidium gelungen, einen umfassenden Entwurf für einen neuen Vertrag – einen Verfassungsvertrag – vorzulegen. Der Text ist in sich geschlossen. Er teilt

MAUERFALL MAASTRICHT NORDERWEITERUNG AMSTERDAM KOSOVO OSTERWEITERUNG GRUNDRECHTE KONVENT VERFASSUNG

ten und dritten Säule genannt. Der Rat der EU und der Europäische Rat sind hier konföderale Orte der Entscheidungsfindung durch Interessenausgleich – vergleichbar internationalen Organisationen wie Vereinte Nationen und Europarat. Die dritte, innenpolitische Säule hat über die Reformen von Amsterdam und Nizza stark abgenommen und wichtige Bestandteile an die erste Säule abgetreten. Außenpolitik jenseits Außenwirtschaftspolitik, die zweite Säule, ist international die Domäne der Regierungen. Sie sind weltweit die Akteure der Außenpolitik. Hier werden kaum Gesetze erlas-

sen und es muss oft sehr schnell reagiert werden. Das EP und die Kommission sind daher kaum an der GASP beteiligt.

Die EU ist weltweit die einzige Integrationsregion, die sich supranationale Institutionen gegeben hat. Ihr Erfolg beruht zum großen Teil auf dieser Innovation. Die EU-Außenpolitik wird dagegen in der Welt kaum und oft als chaotisch wahrgenommen. Die EU ist, anders als im großen Bereich der Außenwirtschaftspolitik, weiterhin kein internationaler Akteur, sondern eine vielstimmige internationale Organisation.

Stichwort: Symbole

Die Europäische Integration bewirkte bislang kaum eine europäische Identität. Symbole dagegen können demokratische Regierungen und Bürger an ein gemeinsames Projekt binden.

Lediglich nüchterne Vertragswerke, wengleich sie weitreichende Rechte garantieren, reichen nicht, um ein Gefühl von Gemeinschaft und Zugehörigkeit zwischen europäischen Bürgern zu stiften. Mittlerweile symbolisieren die Union nicht nur Europatag, Hymne und Fahne, sondern auch der Euro. Die gemein-

**M 6 Methodenvorschlag:
Schlaglichter europäischer
Geschichte**

Auf dieser Seite finden Sie 30 wichtige Schlaglichter der europäischen Geschichte aus den letzten knapp 60 Jahren, die absichtlich nicht chronologisch geordnet sind.

Zu Beginn eines thematischen Seminarmoduls mit dem Schwerpunkt „Geschichte“ können die Teilnehmenden versuchen, alle oder auch nur einige ausgesuchte

Ereignisse in die richtige Reihenfolge zu ordnen. Die Auflösung ist sodann Bestandteil des eigentlichen inhaltlichen Moduls.

Es hat sich als besonders geeignet erwiesen, die Teilnehmenden in Gruppen arbeiten zu lassen. Zuvor sollten die einzelnen Schlaglichter jeweils auf DIN A4 vergrößert worden sein, um sie dann gemeinsam von den – möglicherweise im Wettkampf – arbeitenden Grup-

pen auf jeweils einer Stellwand gut sichtbar befestigen zu können. Die Gruppenergebnisse werden dann von allen Gruppen zusammen verglichen und ausgewertet.

Griechenland tritt der EG bei	Der Euro wird als Bargeld in 12 EU-Staaten eingeführt	Die EU und Marokko unterzeichnen ein Assoziierungsabkommen
Der Verfassungsentwurf wird vorgelegt	Winston Churchill verlangt die Gründung der Vereinigten Staaten von Europa	Fall der Berliner Mauer
Der Vertrag von Nizza wird beschlossen	Erste Direktwahlen zum Europäischen Parlament	Der Vertrag von Maastricht tritt in Kraft
Die Schweiz stellt einen Antrag auf Mitgliedschaft in der EG	Die Grundrechtecharta wird angenommen	Die Bevölkerung von Grönland votiert für den Austritt aus der EG
Spanien und Portugal treten der EG bei	Die Türkei stellt einen Antrag auf Mitgliedschaft in der EG	Die Einheitliche Europäische Akte (EEA) tritt in Kraft
Gründung des Europarates in London	Österreich, Schweden und Finnland treten der EU bei	Die Kompetenz für die Außenhandelspolitik geht von den Mitgliedstaaten auf die EG über
Der Europäische Konvent beginnt mit seinen Tagungen	Das Vereinigte Königreich, Irland und Dänemark treten der EG bei	Das Abkommen von Schengen tritt in Kraft
Der Vertrag von Amsterdam tritt in Kraft	Die Bevölkerung Dänemarks entscheidet sich gegen die Einführung des Euro	Die Türkei erhält den Status eines Beitrittskandidaten
Start der Wirtschafts- und Währungsunion	Die Zollunion zwischen der Türkei und der EU tritt in Kraft	Die Römischen Verträge treten in Kraft
Auf der Tagung von Messina werden weitere Integrationsschritte beschlossen	Die „Osterweiterung“ wird beschlossen	Vollendung des Zollabbaus zwischen den Mitgliedern der EG

Auflösung: siehe Seite 24

sich auf in vier Teile mit insgesamt zwei Präambeln, 465 Artikeln, fünf Protokollen und drei Erklärungen. **Die wesentlichen Punkte** dabei sind:

- ▷ Der Vertrag über die Europäische Gemeinschaft und die Europäische Union werden zu einem Vertragswerk verschmolzen (dritter Teil).
- ▷ Die Europäische Union erhält eine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie wird dabei zum so genannten Völkerrechtssubjekt und kann dann auch als Vertragspartner auftreten.
- ▷ Der Grundsatz der $\text{\textcircled{S}}$ Subsidiarität bleibt weiterhin Maßstab für das Handeln der Europäischen Union.
- ▷ Es erfolgt eine deutlichere Abgrenzung zwischen den $\text{\textcircled{S}}$ Kompetenzen der Europäischen Union und denen der EU-Mitgliedstaaten.
- ▷ Das Verfahren der Gesetzgebung wird vereinfacht und somit für den Unionsbürger durchschaubarer. Es wird in der Zukunft im Grundsatz nur ein Rechtssetzungsverfahren gelten.
- ▷ Im Rat der Minister soll die Mehrheitsentscheidung zum Regelfall werden.
- ▷ Das Amt eines Europäischen Außenministers soll eingeführt

werden. Dieser soll gleichzeitig Mitglied des Rates und der Kommission sein.

- ▷ Der Turnus der Ratspräsidentschaft soll geändert werden. Ein durch den Rat gewählter Präsident soll zweieinhalb Jahre den Vorsitz im Rat haben.
- ▷ Die Wahl des Präsidenten der Kommission soll durch das Europäische Parlament erfolgen.
- ▷ Ab 2009 soll die Kommission auf 15 stimmberechtigte Mitglieder verkleinert werden. Zusätzlich sollen weitere 15 Kommissare im Amt sein, diese haben dann aber kein Stimmrecht.
- ▷ Die Grundrechtecharta wird in den Vertrag mit aufgenommen. Die in ihr verbrieften Grundrechte werden somit für die Unionsbürger einklagbar.

Wo ist der Haken?

Die Mitgliedstaaten der EU müssen über dieses einmalige Projekt zunächst einmal Einigkeit herstellen. Sie sind als Herren der Verträge einzig legitimiert, diese zu ändern. Diese Einigkeit besteht jedoch nicht in allen Punkten. Gefunden werden muss sie in einer $\text{\textcircled{S}}$ Regierungskonferenz.

Fünf große Interessenskonflikte haben sich nach den Verhandlungen im Konvent in der Diskussion

zwischen den Mitgliedstaaten herausgebildet:

- ▷ **Die Größe der Kommission**
Die zukünftige Anzahl der EU-Kommissare ist einer der größten Streitpunkte zwischen den Mitgliedstaaten. Der Verfassungsentwurf sieht an dieser Stelle vor, dass es nach 2009 für die dann 25 bzw. 27 Mitglieder der Europäischen Union nur noch 15 voll stimmberechtigte EU-Kommissare geben soll und nicht mehr mindestens pro Mitgliedstaat einen stimmberechtigten Kommissar. Die Europäische Union soll durch diese Verkleinerung der Kommission auch nach den nächsten Erweiterungsschritten handlungsfähig bleiben. Eine Konsensfindung bei mehr als zwanzig Kommissaren erscheint eher unwahrscheinlich. Mit der Abkehr von dem bislang geltenden Grundsatz „ein Mitglied – ein Kommissar“ sind insbesondere kleine EU-Staaten nicht einverstanden. Sie befürchten hier einen drastischen Machtverlust, wenn gleich über die Art und Weise einer möglichen Verteilung der fünfzehn Kommissare auf die Mitgliedstaaten noch nicht entschieden wurde.

- ▷ **Die Institutionen der EU**
An der Spitze der Europäischen

schaftliche Währung, die tagtäglich die europäischen Bürger begleitet.

*Der **Europatag** am 9. Mai erinnert an den Vorschlag des franz. Außenminister Robert Schuman vom 9. Mai 1950, ein vereintes Europa als unerlässliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen zu schaffen. Dieser Vorschlag, der als „Schuman-Erklärung“ bekannt wurde, gilt heute als Grundstein der heutigen Europäischen Union.*

*Die **Flagge** der Europäischen Union, ein Kreis von zwölf goldenen Sternen vor einem blauen Hintergrund, ist Symbol für*

Einheit und Identität Europas. Der Kreis der Sterne steht für die Solidarität und Harmonie zwischen den europäischen Völkern. Die Zahl der Sterne steht nicht in Abhängigkeit zur Anzahl der Mitgliedstaaten. Die Zahl zwölf ist traditionell das Symbol der Vollkommenheit, der Vollständigkeit und der Einheit. Die Flagge wird folglich ungeachtet künftiger Erweiterungen der Union unverändert bleiben.

*Die **Hymne** der Europäischen Union ist allgemein die Hymne Europas. Die Melodie ist der Neunten Symphonie Ludwig van Beethovens von 1823 entnommen.*

Mit dem letzten Satz dieser Symphonie vertonte Beethoven die „Ode an die Freude“ von Friedrich von Schiller aus dem Jahre 1785. Dieses Gedicht entsprang Schillers idealistischer Vision der Menschen, die zu Brüdern werden. Eine Vision, die ebenso Beethoven unterstützte.

*Nicht zuletzt die 2002 eingeführte gemeinsame **Währung** führt den Bürgern der Europäischen Union die gelebte Gemeinschaft vor Augen. Zeigen die Geldscheine die gemeinsame kulturhistorische Tradition der europäischen Völker auf, so macht die zunehmende Mischung*

Union soll in Zukunft ein „institutionelles Dreieck“ aus dem Präsidenten der Kommission, dem Außenminister der EU und dem Präsidenten des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs stehen.

Die Amtszeit des Präsidenten soll zweieinhalb Jahre dauern und könnte einmalig verlängert werden. Auch hier befürchten vor allem viele kleinere und mittlere EU-Staaten einen Verlust von Macht und Einfluss. Bei der gültigen sechsmonatigen Rotation käme jedes Mitgliedsland aber nach der Erweiterung auch nur alle zwölf Jahre in den Genuss der EU-Ratspräsidentschaft.

Unstreitig zwischen den Staats- und Regierungschefs ist die Forderung, dass die Europäische Union in Zukunft einen Außenminister haben soll. Ungeklärt sind aber noch dessen Kompetenzen und klare Abgrenzungen seiner Aufgaben gegenüber dem Ratspräsidenten – unabhängig von dessen Amtszeit.

Die Briten lehnen den Begriff des „Außenministers“ für ein Amt der EU ab. Sie bestehen für die Außenpolitik weiterhin auf dem Prinzip der Souveränität. Dies vor allem in der Bedeutung, dass kein EU-Staat von einem anderen gehindert werden darf, außenpolitisch aus eigenem Interesse auch allein zu handeln.

▷ Die Abstimmungsverfahren

Ein besonders komplexes Kapitel ist die Diskussion um die Veränderung der Abstimmungsverfahren in der Europäischen Union.

Für ausgewählte Politikfelder wird die Einstimmigkeit im Rat bestehen bleiben.

Das Veto eines einzelnen Mitgliedstaates reicht somit aus, um einen Gesetzentwurf scheitern zu lassen. Dies sind insbesondere Gebiete der Außen-, Sicherheits- und Steuerpolitik.

Der Konvent hat jedoch die Bereiche, über die mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden soll, von 137 auf 177 ausgeweitet.

Ein Problem ist allerdings die Gewichtung der Stimme der einzelnen Mitgliedstaaten. Ab 2009 soll eine so genannte „doppelte Mehrheit“ gelten:

Neben der qualifizierten Mehrheit der Mitglieder müsste die Mehrheit dann auch drei Fünftel der Bevölkerung repräsentieren.

Mit Argwohn wird von einigen Staaten betrachtet, dass das Gewicht Deutschlands, nach diesem Vorschlag, im Verhältnis zu den anderen Mitgliedstaaten anwächst. Ein Kompromissmodell könnte sein, die Grenze von 60 Prozent anzuheben. Mittelgroßen

Ländern wie Spanien fiel es dann leichter, Mehrheiten zur Verhinderung von Beschlüssen zu finden.

▷ Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik

In groben Zügen unterstützte im Konvent eine Mehrheit eine Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. In Artikel 15 des Verfassungsentwurfs ist dazu ausgeführt:

„Die Zuständigkeit der Union im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erstreckt sich auf alle Bereiche der Außenpolitik sowie auf sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Union, einschließlich der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen kann.“

Mitte September 2003 konnten sich die Staats- und Regierungschefs von Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Deutschland darauf verständigen, diesen Weg tatsächlich gemeinsam zu gehen. Sie gaben mit diesem Votum ein entscheidendes Signal für die übrigen EU-Staaten.

Allerdings müssen auch die USA von diesem Projekt noch überzeugt werden. Sie sind schließlich

der Euromünzen mit ihren nationalen Rückseiten den Zusammenhalt und die Verbundenheit der Bürger in der Union deutlich.

Stichwort: Wahlrecht

Politischer Wille des Vertrages von Maastricht war es, dem Europa der Wirtschaft ein Europa der Bürger an die Seite zu stellen.

Bereits seit 1979 – durch den so genannten Direktwahlakt – wurde die allgemeine und unmittelbare Wahl von Abgeordneten des Europäischen Parlaments eingeführt. Diese erste direkte Wahl konnte durchaus als Kompensation für den sonstigen Stillstand im Integrationsprozess in den 1960er und 1970er Jahren verstanden werden.

Zwei wesentliche Veränderungen hat das europäische Wahlrecht seit 1993 erfahren.

Mit dem damals neu eingefügten Art. 8b Abs. 2 Satz 1 EGV wird jedem in seinem Heimatland wahlberechtigten Unionsbürger in seinem Wohnsitzstaat, dessen Staatsangehöriger er nicht ist, bei Wahlen zum Europäischen Parlament sowie bei den Kommunalwahlen das aktive und passive Wahlrecht zuerkannt.

Damit ist ein bedeutender Einschnitt in die Verfassungsautonomie der Mitgliedstaaten getan, wenngleich der Unionsbürger als Staatsangehöriger eines Mit-

bisher Teil der gemeinsamen transatlantischen Verteidigungsunion.

▷ Der Gottesbezug

Noch sieht der Textentwurf der Präambel keinen ausdrücklichen Gottesbezug vor. Der Konvent einigte sich auf die Formulierung:

„Schöpfend aus der kulturellen, religiösen und humanistischen Überlieferung Europas, deren Werte in seinem Erbe weiter lebendig sind ...“

Doch die Frage nach Gott in der Verfassung ist noch nicht vom Tisch. Die nach wie vor stark christlich geprägten Polen, aber auch die Spanier wollen einen deutlichen Gottesbezug verankern.

Die Werte Europas fußen darüber hinaus aber auch auf der griechisch-römischen Antike, dem jüdischen, christlichen und muslimischen Denken vom Mittelalter bis zur Neuzeit und dem Kampf zwischen Glaube und Vernunft, der nicht zuletzt Ursprung der Aufklärung und des individuellen Befreiungsprozesses war.

Weiterhin könnten die Muslime Europas – auch wenn die Türkei noch nicht Mitglied der EU ist – durch einen (christlichen) Gottesbezug in der Verfassung als Andersgläubige diskriminiert werden.

Vor allem Frankreich lehnt einen Gottesbezug in der Verfassung mit Blick auf die eigene, säkulare Tradition, der radikalen Trennung von Kirche und Staat, ab.

Der deutsche Bundespräsident Johannes Rau befürwortet dagegen einen Gottesbezug. Es sei allen Menschen zumutbar, „wahrzunehmen, dass wir unser Leben nicht uns selbst verdanken“.

Wie geht es weiter?

Der Gipfel der Staats- und Regierungschefs hat am 4. Oktober 2003 eine Regierungskonferenz zum Verfassungsvertrag eröffnet. Die europäischen Regierungen haben dabei begonnen, sich über einzelne strittige Punkte im Verfassungsentwurf auszutauschen, ohne jedoch den Entwurf generell in Frage zu stellen. Im Anschluss begann die gemeinsame Arbeit der höchsten nationalen Fachkräfte, um tragfähige Kompromisse zu erarbeiten. Sie werden in dem Mindestmaß an Zeit, das ihnen zur Verfügung steht, versuchen, ihre nationalen Positionen weitestgehend durchzusetzen.

Auf dem nächsten Gipfel am 12. und 13. Dezember 2003 könnten sich die Staats- und Regierungschefs auf einen gemeinsamen Verfassungsentwurf einigen. Der Eu-

ropäische Rat von Brüssel, trotz der italienischen Ratspräsidentschaft wird er in Europas Hauptstadt stattfinden, muss ein Kompromisspaket aller EU-Staaten schnüren.

Nach der Erweiterung um die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa, aber noch vor der Europawahl Mitte Juni 2004, könnte eine Unterzeichnung der neuen Verfassung stattfinden – in Anlehnung an die Römischen Verträge von 1957 wieder in Rom.

Nach der Ratifizierung durch alle 25 EU-Mitglieder könnte dann die Verfassung für die Europäische Union voraussichtlich 2006 in Kraft treten.

Probleme bei der Ratifizierung der Verfassung?

Bereits der Vertrag von Nizza aus dem Jahre 2000 bereitete bei der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten Probleme. Während in den meisten EU-Staaten für die Ratifizierung ein Beschluss des Parlaments ausreichend ist, sah die irische Gesetzgebung eine Volksabstimmung vor. Im ersten Anlauf scheiterte das Referendum; der Vertrag wurde nicht angenommen.

Der Entwurf der Verfassung sieht

gliedstaats vom politischen System des anderen immer noch weitgehend ausgeschlossen bleibt.

Mit dem neuen Kommunalwahlrecht schafft die EU erstmals die Möglichkeit, dass sich Unionsbürger an der internen Ausübung von Hoheitsgewalt in dem Mitgliedstaat zu beteiligen, in dem sie wohnen.

Auslöser für diese Änderungen waren die neu geschaffenen Grundfreiheiten für alle Unionsbürger. Das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU und unbegrenzten Aufenthalt in den Mitglied-

staaten – zentrale Bestandteile des Raumes ohne Binnengrenzen – zog das Recht auf politische Partizipation nach sich. Andernfalls drohten eine politische und soziale Isolation sowie der Verlust von elementaren Mitwirkungsrechten. Das ohnehin bis zum Zeitpunkt der Einführung der Unionsbürgerschaft bestehende demokratische Defizit durfte nicht vertieft, sondern musste ganz im Gegenteil abgebaut werden.

Trotz dieser Maßnahmen kann jedoch nicht darüber hinweggetäuscht werden, dass noch kein einheitliches europäisches

Wahlrecht geschaffen wurde, auch wenn der EG-Vertrag dieses bereits zugelassen hätte.

M 7 Methodenvorschlag: Grenzen Europas

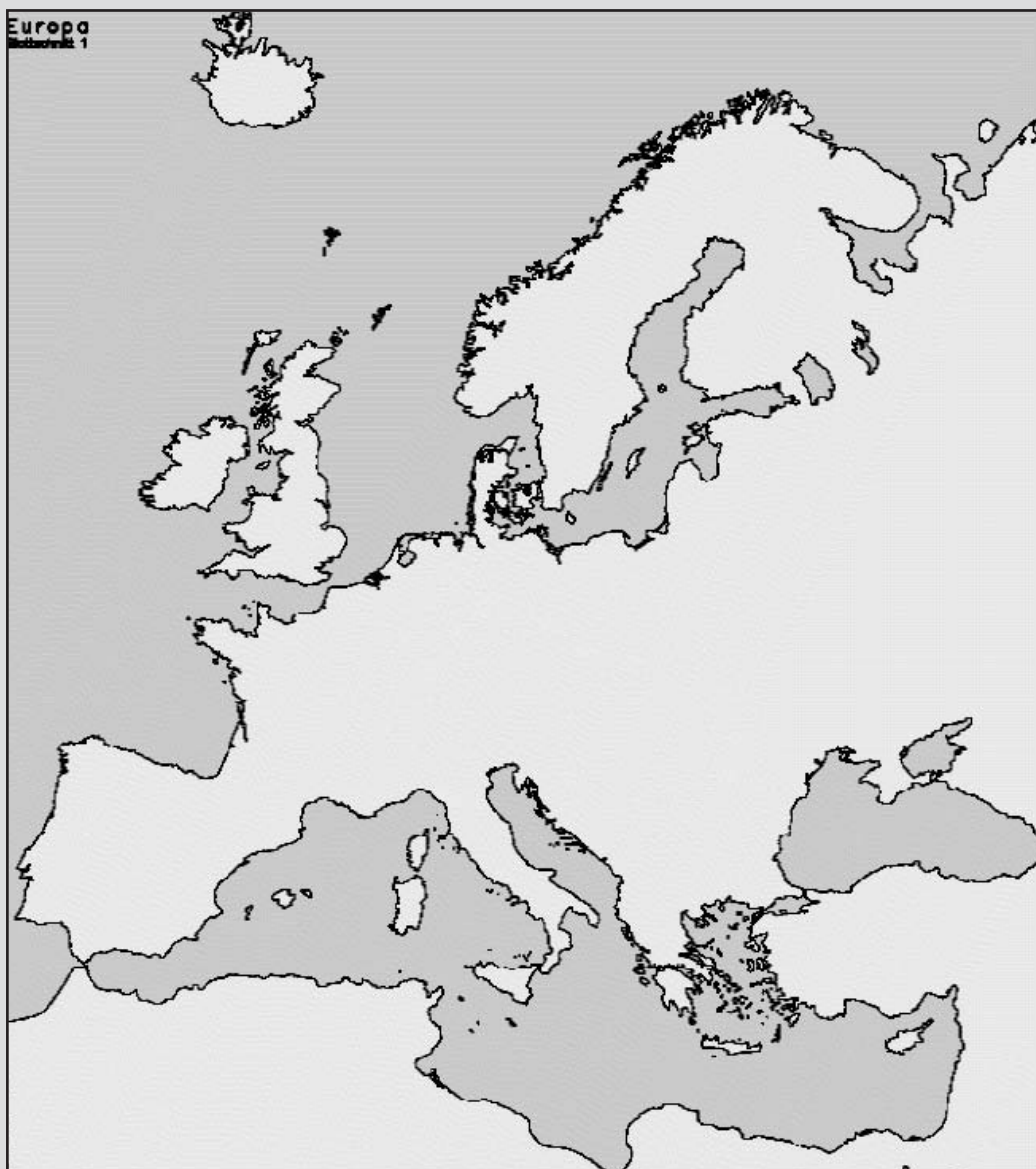
Europa ist ein nur schwer fassbarer Begriff. Wo seine Grenzen als Kontinent liegen, kann nicht eindeutig festgelegt werden. Obwohl oder gerade weil so unterschiedliche Kategorien wie beispielsweise Geografie, Politik, Kultur oder Religion an diesen Kontinent angelegt werden. Sicher ist, Europa ist eine Staatenwelt, die sich in unterschiedlichsten Zusammenschlüssen organisiert hat. Diese Zusammenschlüsse lassen sich besonders gut auf einer so genannten stummen Karte visualisieren:

- ▷ Lassen Sie die Grenzen der Staaten einzeichnen. Sowohl das Nachzeichnen der Grenzen nach einer politischen Karte als Vorlage, als auch das freie Zeichnen aus der Erinnerung haben ihre didaktische Berechtigung.
- ▷ Das Nachzeichnen kann die Vielzahl und territoriale Verschiedenartigkeit europäischer Staaten deutlich machen. Der Vergleich mit anderen Kontinenten macht Gemeinsamkeiten wie Unterschiede sichtbar.
- ▷ Freies Zeichnen oder mental mapping macht individuelle Vorstellungen von Europa

sichtbar. Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Zeichnungen der Teilnehmenden können entdeckt und ihre Ursachen diskutiert werden.

- ▷ Durch Schraffieren in zuvor festgelegten Mustern können die Gründerstaaten und die verschiedenen Erweiterungen verdeutlicht werden. Es eignen sich auch unterschiedliche Farben.
- ▷ Schraffieren und Einfärben eignen sich ebenfalls, um die unterschiedliche Integrationsdichte (bspw. Euro, Schengen, NATO-Staaten u.Ä.) zu verdeutlichen. Die Diskussion um Kerneuropa lässt sich so anschaulich machen.

- ▷ Lassen Sie die Grenzen der jetzigen und zukünftigen Europäischen Union einzeichnen. Diskutieren Sie, welche Staaten noch der EU beitreten dürfen bzw. sollen und welche nicht. Dieser methodische Ansatz eignet sich zum Einstieg in die Themen „Zukunft Europas“, Werte-Grundlagen der Europäischen Union und Finalität.



zunehmend für einen ähnlichen Fall eine zweifelhafte Lösung vor. Sollten zwei Jahre nach Unterzeichnung durch die europäischen Staats- und Regierungschefs bereits zwanzig der fünfundzwanzig EU-Staaten die Verfassung ratifiziert haben, könnte folgende Vorschrift greifen:

„Treten Schwierigkeiten in einem oder mehreren Mitgliedstaaten bei der Ratifikation der Verfassung auf, so befasst sich der Europäische Rat mit dieser Frage.“ Über die Auslegung dieses Satzes scheinen sich die großen und starken EU-Staaten längst einig zu sein. Blockierenden bzw. mahnenden Mitgliedstaaten soll mit einem Ausschluss aus der Europäischen Union gedroht werden.

Ob ein solcher Ausschluss gegen den Willen des betreffenden Staates rechtlich überhaupt möglich ist, wird derzeit zwischen europäischen Juristen eifrig diskutiert. Die Stoßrichtung dieses Denkens ist jedoch eindeutig. Kleinere Mitgliedstaaten sollen in der anstehenden Diskussion um Machtverteilung und politische Einflussmöglichkeiten – die, wie bereits oben dargestellt, zu Ungunsten der kleinen EU-Staaten auszugehen scheint – rechtzeitig in ihre Schranken verwiesen werden.

Kein guter Anfang für eine Verfassung der Europäischen Union, die doch weiter reichende Rechte für die Bürgerinnen und Bürger, ihre Staaten und die Union selbst bringen sollte.

Was denken die Bürger über ihre Verfassung?

Die Bürger aber haben vom Konvent und der Europäischen Verfassung nur wenig Notiz genommen. Im März 2003 hatten nur 30 % in den alten und bald neuen Mitgliedsstaaten vom Konvent gehört. Bis zum Juni, im Anschluss an die Sitzung des Europäischen Rates in Thessaloniki, waren es inzwischen immerhin 45 %. Allerdings ist der Konvent 55 % der Bürger vollkommen unbekannt

und 68 % der im Auftrag der Europäischen Kommission Befragten wussten nicht welche Art von Text erarbeitet worden war.

Zu einer Europäischen Verfassung haben die europäischen Bürgerinnen und Bürger allgemein eine positive Einstellung. Eine vollwertige Europäische Verfassung befürworten 68 % der Europäer (mehr als 80 % in Italien, Spanien und Ungarn; weniger als 45 % in Dänemark, im Vereinigten Königreich und in Schweden), 69 % sind der Meinung, dass das Europäische Parlament über sämtliche Fragen in Zusammenhang mit der Zukunft der EU abstimmen sollte.

Studien zeigen:

52 % der Europäerinnen und Europäer halten die Wahl eines europäischen Außenministers für sinnvoll (in Spanien beträgt die Unterstützung 78 %, in Frankreich 75 %, in Schweden jedoch nur 23 % und in Polen 24 %). Für die Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates durch die Staats- und Regierungschefs sprechen sich 55 % der Bürger aus (mehr als 70 % Zustimmung in Ungarn, Griechenland und Belgien, weniger als 30 % in Polen, Schweden und Finnland), 34 % sind dagegen.

Eine Volksabstimmung über den Verfassungsentwurf halten 40 % der Bürger für unerlässlich, 43 % fänden sie nützlich, aber nicht unerlässlich, und 12 % halten ein solches Referendum nicht für sinnvoll.

Eine Volksabstimmung wäre sicher sinnvoll, um die einsetzende öffentliche Diskussion voranzutreiben. Die sich abzeichnende Hochachtung der Europäer für ihre Verfassung kann zur Schaffung einer demokratischen, europäischen Identität beitragen. Die Symbolkraft einer Verfassung sollte nicht unterschätzt werden.

Allerdings können populistische Europagegner darauf zählen, dass ein Vertrag mit einem derartigen

Umfang kaum gelesen und noch weniger verstanden wird. Ein Schicksal, das die meisten europäischen Verfassungen teilen.

Verfassung, und dann?

Ob die jetzt zum Beschluss stehende Verfassung eher ein Teil des fortlaufenden Prozesses der europäischen Integration ist oder aber Teil ihrer Finalität, also des Zu-Ende-Kommens des Prozesses, wird erst die Zukunft zeigen.

Es kommt darauf an, ob es den Staats- und Regierungschefs gelingt, einen Kompromiss zu finden, in dem die Gestaltungsmacht der Institutionen so gestärkt wird, dass zukünftige Reformen im Rahmen der Verfassung vorgenommen werden können. Falls die Blockademöglichkeiten zwischen den Institutionen zu groß sind, wird das EU-System dagegen „versteinern“. Dann wird die Verfassung von außerhalb ihres Rahmens, also durch weitere Regierungskonferenzen geändert werden. In diesem Fall wäre die Europäische Verfassung nur eine unter vielen Reformen der Römischen Verträge, was ihrem Ansehen in der Bevölkerung nicht dienen wird.

Auflösung des Methodenvorschlags: Europa-Quiz

1b, 2a, 3c, 4c, 5c, 6a, 7b, 8c, 9b, 10b,
11b, 12a, 13b, 14a, 15c, 16c, 17a, 18c,
19a, 20c, 21c, 22a, 23b, 24b, 25a

Auflösung des Methodenvorschlags: Schlaglichter europäische Geschichte

01. 01. 1981	(Rang 9)	01. 01. 2002	(Rang 27)	13. 11. 1995	(Rang 20)
20. 06. 2003	(Rang 30)	19. 09. 1946	(Rang 1)	09. 11. 1989	(Rang 14)
11. 12. 2000	(Rang 26)	07. bis 10. 06. 1979	(Rang 8)	01. 11. 1993	(Rang 16)
20. 05. 1992	(Rang 15)	07. 12. 2000	(Rang 25)	23. 02. 1982	(Rang 10)
01. 01. 1986	(Rang 11)	14. 04. 1987	(Rang 12)	01. 07. 1987	(Rang 12)
05. 05. 1949	(Rang 2)	01. 01. 1995	(Rang 17)	01. 01. 1970	(Rang 5)
28. 02. 2002	(Rang 28)	01. 01. 1973	(Rang 6)	26. 03. 1995	(Rang 18)
01. 05. 1995	(Rang 19)	28. 02. 2000	(Rang 24)	10. bis 11. 12. 1999	(Rang 23)
01- 01. 1999	(Rang 22)	01. 01. 1996	(Rang 21)	01. 01. 1958	(Rang 4)
01. bis 02. 06. 1955	(Rang 3)	12. bis 13. 12. 2002	(Rang 29)	01. 07. 1977	(Rang 7)

Service

Eine kurze Auswahl

Europa (in) der Zukunft.

Auf dem Weg zu einem demokratischen Europa?

Ein Beitrag der „Zukunftswerkstatt Europa“, Video und Begleitheft, (Hrsg. Arbeitsstelle „Europäische Integration und politische Bildung (EURIPOL)“ – Carl-von-Osietzky-Universität Oldenburg)

Tindemans-Gruppe, Welches Europa wollen Sie? Fünf Szenarien für das Europa von morgen, Baden-Baden 1996.

Moritz, P., und Zandonella, B., Europa für Einsteiger, in: Thema im Unterricht, Bonn 1998. (Bundeszentrale für politische Bildung)

Weidenfeld, W., und Wessels, W. (Hrsg.): Europa von A–Z.

Taschenbuch der europäischen Integration, 8. Aufl., Bonn 2002. (Bundeszentrale für politische Bildung)

Englert, Sylvia: Ein Schuljahr im Ausland. Alles, was Jugendliche und Eltern wissen müssen.

Frankfurt/Main 1999 (Campus-Verlag).

Mickel, W. W. (Hrsg.), Europäische Union: Handlexikon der Europäischen Union, Köln 1998.

Gasteyer, C., Europa von der Spaltung zur Einigung 1945–2000, Bonn 2001. (Bundeszentrale für politische Bildung)

Hakenberg, Waltraut: Grundzüge des Europäischen Gemeinschaftsrechts, München 2003 (Verlag Franz Vahlen).

Rappenglück, Stefan; Stegmann, Bernd: Europa neu gestalten, Planspiel zur Erweiterung der Europäischen Union, Schwalbach/Ts. 2003 (Wochenschau-Verlag)

<http://www.landesvertretung.rlp.de>
Hier ist eine sehr gute Powerpoint-Präsentation zum Entwurf der Europäischen Verfassung zu finden.

<http://www.auswaertiges-amt.de>
Hier sind die wichtigsten Informationen zur EU und zur Osterweiterung sowie umfassende Hyperlinks unter anderem zum EU-Server enthalten.

<http://www.cap.uni-muenchen.de>
Homepage des Centrums für angewandte Politikforschung der Universität München (CAP). Umfangreiche Quelle von Hintergrundinformationen zur aktuellen europäischen Entwicklung.

<http://www.fgje.de>

Die Forschungsgruppe Jugend und Europa des CAP (FGJE) präsentiert auf ihren Seiten Methoden und Berichte über jugendbezogene europäische Bildungsarbeit.

<http://www.europa.nrw.de>

Kurze gelungene Übersicht der nordrhein-westfälischen Landesregierung zu den wichtigsten Themen der Europäischen Union.

<http://www.eu-kommission.de>

Informationsseiten der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland.

<http://www.europarl.de>

Informationsseiten des Büros des Europäischen Parlaments für Deutschland.

<http://www.bpb.de>

Serviceseiten der Bundeszentrale für politische Bildung in Deutschland.

<http://www.europa-digital.de>

Informationen über die Organe der Europäischen Union sowie Presseartikel und Dossiers zu aktuellen Entwicklungen.

Verfasser

Holger-Michael Arndt,

Dipl.-Jur., Rechtsanwalt in Düsseldorf, geb. 1971 in Berlin, Studium in Göttingen, Speyer und Krakau (Polen).

Koordinator des Juniorteams der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung.

Freier politischer Referent der Forschungsgruppe Jugend und Europa (FGJE) am Centrum für angewandte Politikforschung, München und weiterer Träger der juristischen und politischen Bildungsarbeit. Dozent der European School of Governance, Berlin.

Mitglied des Stiftungsrates der Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oswiecim/Auschwitz.

Weitere Veröffentlichungen:

Fluchtburg Europa, Ein Planspiel zum Thema Asyl und Migration, erschienen im Wochenschau Verlag Schwalbach/Ts. 2002, ISBN-3-87920-296-6

Niedersachsen und Polen: Junge Partnerschaften in Europa, Reihe: Informativ und Aktuell (Hg. Nds. Landeszentrale für polit. Bildung, Hannover 2002)

Markus W. Behne,

M.A., Politikwissenschaftler, geb. 1970 in Papenburg, studierte 1992 bis 1999 in Oldenburg und Denver (USA) Politikwissenschaft, Geschichte und Geografie.

Koordinator des Juniorteams der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung.

1999 bis 2001 im Auftrag des Institut für Europäische Politik (Bonn/Berlin) in Polen und den baltischen Staaten in der EU-Weiterbildung der öffentlichen Verwaltung tätig,

Seit 2001 freier Mitarbeiter verschiedener Bildungsträger und freier Referent der Forschungsgruppe Jugend und Europa (FGJE) am Centrum für angewandte Politikforschung, München.

Weitere Veröffentlichungen:

Europa der Regionen (Mitwirkung), in: Europa auf dem Weg zur Einheit (Hg. Nds. Landeszentrale für polit. Bildung, Hannover 2000)

Niedersachsen und Polen: Junge Partnerschaften in Europa, Reihe: Informativ und Aktuell (Hg. Nds. Landeszentrale für polit. Bildung, Hannover 2002)